

**Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des
Modellprojekts unterstützter Übergang aus der Tagesförderstätte (Tafö)
in ein Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM)
für Menschen mit hohem Assistenzbedarf**

Harald Weber, Annette Blaudszun-Lahm

Mai 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung	3
2. Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung	4
2.1 Evaluationskonzept	6
2.2 Zeit- und Maßnahmenplan	9
3. Informationen zum teilnehmenden Personenkreis und zu den beteiligten Einrichtungen	11
4. Quantitative Betrachtung der Ergebnisse im Projektverlauf	15
5. Identifikation bewährter Vorgehensweisen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen	17
5.1 Handlungsempfehlungen	17
5.2 Räumliche Nähe als unterstützender Faktor	19
6. Identifikationen von Abbruchgründen und derzeit noch ungelösten Herausforderungen	21
6.1 Abbruchgründe	21
6.2 Derzeit noch ungelöste Herausforderungen (Handlungserfordernisse auf Seiten der Tafös und WfbM)	23
7. Identifikation von Optimierungsbedarfen am Verfahren	27
8. Abschluss	32

1. Aufgabenstellung der wissenschaftlichen Begleitung

Die Eckpunkte der Rahmenbedingungen zur Umsetzung des "Modellprojektes zur Erleichterung von Übergängen aus Tagesförderstätten (Tafö) in das Eingangsverfahren (EV) einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)" wurden in einem Rundschreiben (Nr. 2/2018 vom 08.06.2018) des Landes-sozialamtes detailliert und enthielten auch die Anforderungen an die umzusetzende wissenschaftliche Untersuchung. Konkret sollte die wissenschaftliche Evaluation mindestens zu folgenden Punkten Aussagen enthalten:

- a) Teilnehmerzahl insgesamt
- b) Zum Personenkreis, insbesondere zum Alter und Art und Schwere der Behinderung einschließlich der Höhe der Einstufung in die LBGr. HMB-T
- c) Anzahl der Abbrüche und der jeweiligen Gründe
- d) Anzahl erfolgreicher Übergänge in das EV
- e) Anzahl erfolgreicher Übergänge in den BBB
- f) Nachhaltigkeit des Erfolges nach dem BBB
- g) Was hat sich bewährt?
- h) Wo gab es Probleme / Störungen? Ggf. sind hierfür Gründe erkennbar?
- i) Wie bewerten die leistungsberechtigten Personen das Verfahren?
- j) Gibt es Optimierungsbedarf an dem Verfahren? Wenn ja, ggf. in welcher Form?

Evaluationen können unterschiedliche Zielsetzungen verfolgen und daher entsprechend auch unterschiedlich umgesetzt werden. Fallweise wird Evaluation darauf reduziert, sich den Erfolg (oder Misserfolg) einer Maßnahme (siehe obige Fragestellungen a) bis f)) durch einen neutralen Dritten bestätigen und mit geeigneten Daten unterfüttern zu lassen. Der Evaluator agiert in diesem Falle als ein neutraler und externer Dritter, der ohne Einflussnahme auf die Aktivitäten Daten erhebt und am Ende der Maßnahme Ergebnisse vorlegt (summative Evaluation).

Ein solcher reduzierter Ansatz entspricht jedoch nicht dem Anspruch an die hier vorgestellte Art der wissenschaftlichen Begleitung. Während rein summative Evaluationen am Ende einzig die Antwort liefern, ob (oder ob nicht) etwas funktioniert hat, bietet sich aufgrund der oben genannten Fragestellungen g) bis j) eine weitere Option an, die es jedoch erforderlich macht, dass die wissenschaftliche Begleitung nicht mehr ein neutraler, unbeeinflussender Dritter bleibt, sondern zu einem internen Akteur wird, der den Projektverlauf und dessen Inhalte mit beeinflusst. Die Rolle besteht dann darin, die Experten der teilnehmenden Einrichtungen mit denjenigen Daten und Informationen zu versorgen, die für ein Nachsteuern in Richtung einer verbesserten Zielerreichung *noch während der Projektlaufzeit* notwendig und hilfreich sind. Damit trägt die wissenschaftliche Begleitung auch dazu bei, besser verstehen zu können, warum (oder warum nicht) etwas funktioniert (formative Evaluation).

2. Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung

Das Modellprojekt unterscheidet sich von einer einfachen Testung einer Idee / Hypothese dadurch, dass es zeitlich so ausgestattet ist, dass innerhalb der Laufzeit auch ein Nachsteuern (bspw. durch Anpassung von ursprünglichen Setzungen / Vermutungen, durch Änderungen in der Umsetzung etc.) und damit Optimieren der Zielerreichung möglich wird.¹ Dies wird idealerweise dadurch erreicht, dass ein Modellprojekt mindestens zweimal einen PDCA (Plan-Do-Check-Act)-Zyklus durchläuft. **Plan** entspricht dabei dem Konzept des Modellprojektes (Rundschreiben des Landessozialamtes), **Do** der Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen / Phasen, **Check** der Prüfung / Evaluation, ob und in welchem Maße das angestrebte Ziel erreicht wurde, und **Act** der Diskussion und Ableitung von Veränderungen am ursprünglichen Konzept auf Grundlage der Ergebnisse der Evaluation. In einem ersten Durchlauf durch diesen Zyklus erhält man also Hinweise, ob das Konzept grundsätzlich zielführend ist oder nicht (einfache Testung der Idee / Hypothese). Will man jedoch prüfen, ob die Veränderungen am ursprünglichen Konzept (in der Phase **Act** im Sinne einer Stärkung von Erfolgsfaktoren und einem Ausräumen oder Abmildern von Hemmfaktoren) tatsächlich zu einer verbesserten Zielerreichung führen, bedarf es eines zweiten Durchlaufs durch diesen Zyklus.

Will das Modellprojekt nicht nur belegen, **ob** mit einem Begleitkonzept ausgewählte Teilnehmende aus Tagesförderstätten so unterstützt werden können, dass nach Abschluss einer Teilnahme ein Übergang in den BBB einer Werkstatt im Rahmen des üblichen Verfahrens und der Regelfinanzierung möglich ist, sondern auch möglichst gut unterfüttern, **wie** dies ermöglicht wird, bedarf es zwei getrennter Durchgänge mit Teilnehmenden. Die folgende im Projekt umgesetzte Projektsequenzierung² ist entsprechend für zwei Durchläufe durch den PDCA-Zyklus geeignet:

Plan	Do	Check	Act	Plan	Do	Check	Act
Konzepterstellung Modellprojekt	Projektstart und Einstieg der ersten Gruppe von Teilnehmenden	Evaluation der Zielerreichung nach dem ersten Durchgang	Ableitung von ggf. erforderlichen Veränderungen am Konzept und dessen Umsetzung (Hypothesenanpassung)	Konzeption des zweiten Durchgangs	Einstieg der zweiten Gruppe von Teilnehmenden	Evaluation der Zielerreichung nach dem zweiten Durchgang und Dokumentation	Ableitung von ggf. erforderlichen Veränderungen am Konzept und Dokumentation
	Aug 2018			Jul 2019		Okt 2020	ab Okt 2020
←				→			
1. Durchgang				2. Durchgang			

Abbildung: Projektsequenzierung mit zwei PDCA-Durchläufen

¹ Das vorliegende Konzept beinhaltet mehrere Hypothesen, bspw. das Konzept der Übergangsassistenz, die inhaltliche Fokussierung der Phasen, die Dauer der Phasen, der zugrunde gelegte Personalschlüssel, etc. Jeder dieser Aspekte kann förderlich oder hemmend in Bezug auf die Zielerreichung sein. Modellprojekte starten zwar üblicherweise mit solchen Grundannahmen, stellen diese aber auch zur Diskussion und erlauben durch ihre Konzeption eine Anpassung dieser „Stellgrößen“, um die Zielerreichung zu optimieren.

² Die Projektsequenzierung zeigt die ursprüngliche Planung. Das Auftreten der Corona-Pandemie ab März 2020 hat die zeitliche Planung des 2. Durchgangs zwar erheblich gestört, aber an der grundsätzlichen Sequenzierung nichts geändert.

Die Entscheidung für eine solche Vorgehensweise bringt – auch vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen, dass in Bezug auf die Fallzahlen mit nur ca. 10 Teilnehmenden je Durchgang gerechnet wurde – spezifische Vor- und Nachteile.

Nachteile:

- Die Aufteilung der Teilnahmen in zwei Durchgänge impliziert, dass es keine zeitnahen Einstiegsmöglichkeiten für alle Interessenten geben kann, da eine "Synchronisierung" erforderlich wäre. Nach Ende der zweijährigen wissenschaftlichen Begleitung entfielen diese Einschränkungen zwar, es kann aber nicht ausgeschlossen werden, dass diese befristete Einschränkung Auswirkungen auf die Ergebnisse des Modellprojektes hat.
- Die relativ geringe Anzahl an Teilnehmenden (ca. 20, also ca. 10 je Durchgang) erlaubt keine quantitativen Auswertungen, um bspw. die statistische Signifikanz der Wirksamkeit des Modellprojektes zu bemessen.

Statistisch signifikante Ergebnisse sind in Modellprojekten jedoch auch nicht zwingend notwendig, insbesondere wenn man das mit der Umsetzung verbundene Risiko (Modellprojekte sind stets ergebnisoffen, d.h. ein Scheitern ist ebenso möglich wie ein Erfolg) überschaubar halten möchte. Entsprechend liegt der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Begleitung auf der Erfassung qualitativer Daten, die in ähnlicher Weise dazu geeignet sind, um damit weiter zu arbeiten, ggf. eine Ausweitung / Roll-Out des Modells zu stützen oder dafür geeignete oder erforderliche Rahmenbedingungen zu definieren.

Neben diesen Nachteilen gibt es aber auch einen relevanten Vorteil einer Synchronisierung:

- Durch eine Synchronisierung befinden sich alle beteiligten Fachkräfte in Tafös und im BBB stets (ungefähr) in derselben Umsetzungsphase, stehen also jeweils vor vergleichbaren Herausforderungen, zielführende Methoden und Wege zu finden, um den Übergangsprozess optimal zu gestalten. Daher kann diese Synchronisierung dazu genutzt werden, einen strukturierten Austausch der beteiligten Akteure untereinander zu initiieren. Der so ermöglichte kollegiale Austausch dient dabei der fachlichen und sozialen Unterstützung, der Entwicklung und raschen Verbreitung von Ideen und Lösungsansätzen, sowie der Qualitätssicherung und –entwicklung.

2.1 Evaluationskonzept

Umsetzungsbegleitung

Das Begleitkonzept teilt sich in drei Teilkonzepte auf, entsprechend den drei Phasen (0 bis 2), mit jeweils unterschiedlichen Zielsetzungen (also drei Teilzielen), Inhalten und Rahmenbedingungen, sowie der Verkopplung dieser Phasen (z.B. Nutzung von Zwischenergebnissen, Übergabe von Informationen).

Jedes Teilkonzept besteht mindestens aus:

- Personelles Konzept (z.B. Qualifizierung)
- Organisatorisches & räumliches Konzept (z.B. Personalschlüssel, BBB-integrierte vs. räumlich abgetrennte Angebote)
- Inhaltliches Konzept („Was wird gemacht“)
- Didaktisch-methodisches Konzept („Wie wird dies gemacht“)

Die begleitende Evaluation prüft daher, ob und inwiefern jeder dieser konzeptionellen Aspekte dazu geeignet ist, das jeweils angestrebte organisatorische und individuelle Teilziel zu erreichen.

- Auf Organisationsebene ist angestrebt, dass Teilnehmende nach Phase 1 die Anforderungen zur Teilnahme am EV und nach Phase 2 die Anforderungen zum Übergang in den BBB im Rahmen des üblichen Verfahrens und der Regelfinanzierung erfüllen
- Auf Individualebene ist angestrebt, die mit jedem Teilnehmenden – soweit möglich – individuell vereinbarten Ziele für jede Projektphase (Ziel zum Ende von Phase 0, von Phase 1 und von Phase 2) zu erreichen

Individuelle und organisatorische Ziele sind jedoch nicht unabhängig voneinander, sie müssen korrespondieren, da sonst eine Zielerreichung nicht möglich ist. Dies spiegelt sich in den für die Projektumsetzung wesentlichen Entscheidungspunkten wider (siehe folgende Abbildung). Im Rahmen beider Durchgänge gibt es jeweils vier solche Entscheidungspunkte, zu denen wesentliche Entscheidungen zu treffen sind.

Diese ergeben sich unmittelbar aus der konzeptionellen Ausgestaltung in 3 Phasen:

- Entscheidungspunkt 0: Teilnahmevoraussetzungen sind erfüllt / nicht erfüllt
- Entscheidungspunkt 1: Voraussetzungen zum Einstieg in Phase 1 sind erfüllt / nicht erfüllt
- Entscheidungspunkt 2: Voraussetzungen zum Einstieg in Phase 2 sind erfüllt / nicht erfüllt
- Entscheidungspunkt 3: Voraussetzungen zum Einstieg in den BBB im Rahmen des üblichen Verfahrens und der Regelfinanzierung sind erfüllt / nicht erfüllt

Die Kopplung individueller und organisatorischer Zielsetzungen zeigt die folgende Tabelle:

	Organisationsebene	Individualebene
Entscheidungspunkt 0	Einstiegsanforderungen für das Modell „Übergang Tafö-EV“ sind erfüllt	Fähigkeiten entsprechen den Einstiegsanforderungen, Teilnahmewunsch wurde geäußert, Ziele für die Phase 0 im Hilfeplangespräch vereinbart
Entscheidungspunkt 1	[automatischer Übergang in Phase 1, keine Entscheidungssituation]	Prüfung der Erreichung der individuellen Ziele für Phase 0 und Vereinbarung der individuellen Ziele für Phase 1
Entscheidungspunkt 2	Anforderungen an den Übergang in das EV der jeweiligen WfbM sind erfüllt	Prüfung der Erreichung der individuellen Ziele für Phase 1 und Vereinbarung der individuellen Ziele für Phase 2
Entscheidungspunkt 3	Anforderungen an den Übergang in den BBB der jeweiligen WfbM im Rahmen des üblichen Verfahrens und der Regelfinanzierung sind erfüllt	Prüfung der Erreichung der individuellen Ziele für Phase 2

So muss bspw. geprüft werden, inwiefern die Maßnahmen und Angebote zur Erreichung der individuellen Ziele in den Phasen 0 und 1 dazu geeignet waren, die organisatorischen Voraussetzungen zum Übergang eines Teilnehmenden in das EV zu schaffen, und inwiefern die Maßnahmen und Angebote zur Erreichung der individuellen Ziele in der Phasen 2 dazu geeignet waren, die organisationalen Voraussetzungen zum Übergang eines Teilnehmenden in den BBB zu schaffen.

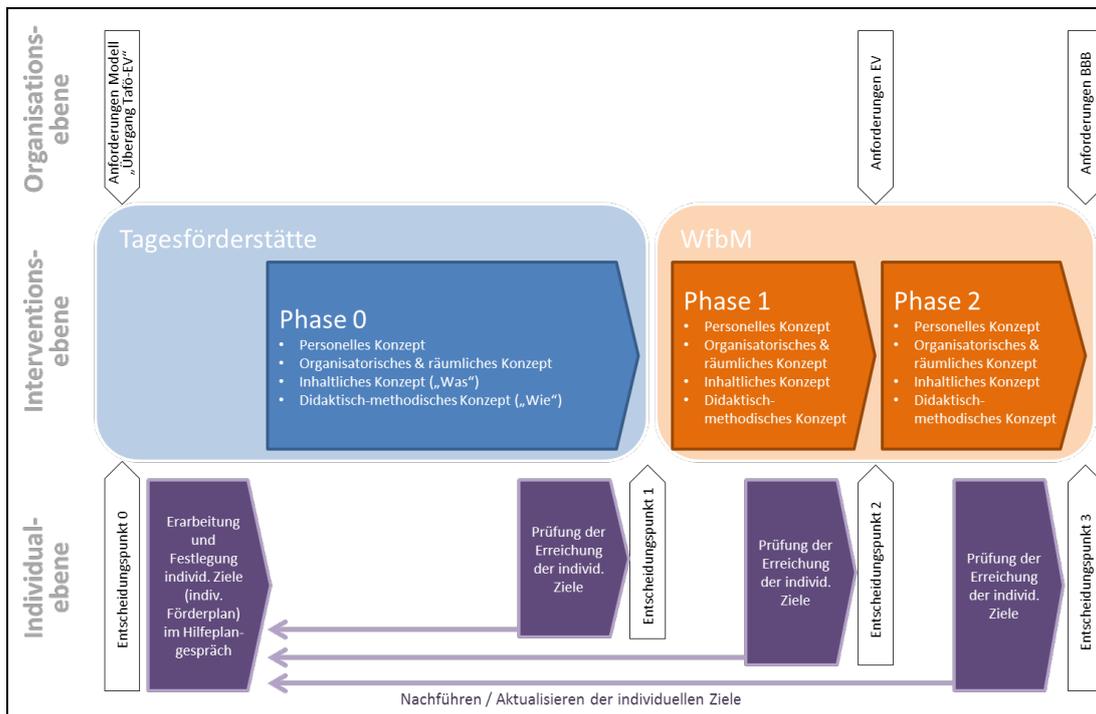


Abbildung: Strukturierung der Intervention auf Organisations- und Individualebene

Aus Evaluations-sicht ist es erforderlich, dass mindestens zu diesen Entscheidungspunkten die individuellen Ziele jedes Teilnehmenden überprüft werden. Nur so lassen sich aus diesen Vergleichen und Fortschrittskontrollen Implikationen für die konkrete Ausgestaltung der konzeptionellen Aspekte jeder einzelnen Phase ableiten (Verbesserungspotenziale).

Datenerhebungen

Daten wurden möglichst multi-perspektivisch erhoben, um die jeweils zu betrachtenden Konstrukte aus Sicht der relevanten Stakeholdergruppen bewerten zu lassen. Entsprechend wurden die Perspektiven der Teilnehmenden und des involvierten Fachpersonals berücksichtigt. Beim Fachpersonal wurden Vertreter*innen der abgebenden Tagesförderstätte und des Trägers des EV, vorzugsweise die Übergangsassistentin und das Fachpersonal aus Tafö & EV/BBB, das den/die jeweilige/n Teilnehmende/n am besten kennt, in Befragungen mit einbezogen.

Folgenden Datenerhebungen wurden umgesetzt:

- *Befragungen der Teilnehmenden*

Um die unbeeinflusste Sicht der Teilnehmenden erfassen zu können, ist es erforderlich, dass der Evaluator mit den Teilnehmenden Gespräche ohne Teilnahme der Übergangsassistentin und des Fachpersonals aus Tafö & EV/BBB führen kann, allerdings unter Einbeziehung der gesetzlichen Betreuer, Angehöriger oder Vertrauenspersonen wo gewünscht und/oder erforderlich. Bei den Gesprächen handelte es sich um teilstrukturierte Interviews, die dazu dienen, Rückmeldung zur Qualität der Begleitung und der Zufriedenheit mit den (Zwischen-)Ergebnissen zu sammeln und Hinweise auf eine Passung / Nichtpassung der personellen, organisatorischen, räumlichen, inhaltlichen und didaktisch-methodischen Rahmenbedingungen zu liefern. Die Gespräche wurden in leichter Sprache geführt, bei Bedarf mit Bildmaterialien unterstützt und in Bezug auf Ort, Dauer und Beteiligte an den Bedarfen der Teilnehmenden ausgerichtet. Als Gesprächstermine wurde ein Zeitpunkt etwa 3 Monate nach Einstieg in Phase 0 („Halbzeit“) sowie ein weiterer Zeitpunkt etwa zum Ende der Phase 1 bzw. Einstieg in Phase 2 gewählt, um jeweils die Rückmeldungen der Teilnehmenden dazu nutzen zu können, noch im Verlauf der folgenden Phasen Änderungen vorzunehmen falls erforderlich oder sinnvoll.

- *Befragungen der Übergangsassistentin und des Fachpersonals aus Tafö & EV/BBB*

Nach Abschluss jeder Phase wurden vertiefende Interviews des Evaluators jeweils mit den einzelnen beteiligten Fachkräften geführt. Dabei sollte u.a. beleuchtet werden, ob und inwiefern die jeweiligen Rahmenbedingungen in Bezug auf Personal, Organisation & Räumlichkeiten, Inhalte, Didaktik & Methodik dazu geeignet waren, die jeweils angestrebten individuellen Ziele zu erreichen, und welche Änderungserfordernisse sich ggf. daraus ableiten lassen. Darüber hinaus wurde beleuchtet, inwiefern sich die individuellen Ziele mit den Zielen auf Organisationsebene in Einklang bringen ließen, und welche fördernden und hemmenden Rahmenbedingungen es dabei gab.

2.2 Zeit- und Maßnahmenplan

Der Zeitplan greift die **Zeitplanung** des Modellprojektes auf und ordnet den jeweiligen Schritten die Aktivitäten der Evaluation zu. Erläuterungen der jeweiligen Aktivitäten finden sich anschließend.

	Zeitplan gemäß Modellkonzept	Aktivitäten der Evaluation
Aug 2018	Phase 0 Vorbereitung in der Tafö	(0) Workshop zur Definition von Zielkriterien (1) Auftaktworkshop mit Fachpersonal Tafö
Nov 2018		(2) Befragungen der Teilnehmenden (Phase 0)
Dez 2018		(3) Workshop Evaluator & Fachpersonal Tafö (Phase 0)
Jan 2019		(4) Auftaktworkshop Fachpersonal WfbM (Phase 1)
Feb 2019	Phase 1 Modell „Übergang Tafö-EV“	(5) Befragungen des Fachpersonals aus Tafö (Phase 0)
Mär 2019		(6) Workshop Evaluator & Fachpersonal Tafö (Phase 0)
Apr 2019		(7) Befragungen der Teilnehmenden (Phase 1)
Mai 2019	Phase 2 Modell „Übergang Tafö-EV“	(8) Befragungen der Übergangsassistenz und des Fachpersonals EV (Phase 1)
Jun 2019		(9) Workshop Evaluator, Übergangsassistenz & Fachpersonal EV (Phase 1)
Jul 2019	Start des zweiten Durchgangs	
Aug 2019	Phase 0 Vorbereitung in der Tafö	(10) Befragungen der Übergangsassistenz und des Fachpersonals EV (Phase 2)
Sep 2019		(11) Workshop Evaluator, Übergangsassistenz & Fachpersonal EV/BBB (Phase 2)
Okt 2019		(12) Workshop Evaluator & Projektbegleitgremium (zum ersten Durchgang)
Nov 2019		(2) Befragungen der Teilnehmenden (Phase 0)
Dez 2019		(3) Workshop Evaluator & Fachpersonal Tafö (Phase 0)
Feb 2020*	Phase 1 Modell „Übergang Tafö-EV“	(5) Befragungen des Fachpersonals aus Tafö (Phase 0)
Mär 2020*		(6) Workshop Evaluator & Fachpersonal Tafö (Phase 0)
Apr 2020*		(7) Befragungen der Teilnehmenden (Phase 1)
Mai 2020*	Phase 2 Modell „Übergang Tafö-EV“	(8) Befragungen der Übergangsassistenz und des Fachpersonals EV (Phase 1)
Jun 2020*		(9) Workshop Evaluator, Übergangsassistenz & Fachpersonal EV (Phase 1)
Aug 2020*		(10) Befragungen der Übergangsassistenz und des Fachpersonals EV (Phase 2)
Sep 2020*		(11) Workshop Evaluator, Übergangsassistenz & Fachpersonal EV/BBB (Phase 2)
Okt 2020*	Ende der Evaluation	(12) Workshop Evaluator & Projektbegleitgremium (zum zweiten Durchgang)

* Die zeitliche Planung wurde durch die Pandemie verändert, so dass sich die Gesamtlaufzeit des Projektes bis April 2021 verlängerte, grundsätzlich fanden aber alle geplanten Aktivitäten statt. Allerdings wurden Präsenzformate (hier: Interviews, Gruppengespräche / Workshops) durch Online-Formate ersetzt.

Kurzbeschreibung der jeweiligen Aktivitäten der Evaluation

0. **Workshop zur Definition von Zielkriterien** mit dem Projektbegleitgremium, anhand derer der Erfolg des Modellprojektes bemessen und beurteilt werden kann.
1. **Auftaktworkshop mit Fachpersonal Tafö**, um die Rolle der Evaluation darzulegen und die geplanten Schritte zu besprechen und zu vereinbaren.
2. **Befragungen der Teilnehmenden** (Einzelgespräche) nach etwa der halben Zeit in Phase 0 durch den Evaluator. Ziel war es, Rückmeldung zur Qualität der Begleitung und der Zufriedenheit mit den (Zwischen-)Ergebnissen zu sammeln und Hinweise auf eine Passung/Nichtpassung der personellen, organisatorischen, räumlichen, inhaltlichen und didaktisch-methodischen Rahmenbedingungen zu erhalten
3. **Workshop Evaluator & Fachpersonal Tafö (Phase 0)**: Rückmeldung des Evaluators aus den Befragungen der Teilnehmer. Ziel war die gemeinsame Diskussion und Reflektion der Ergebnisse, ggf. mit Ableitung von Veränderungsmaßnahmen für die verbleibende Zeit in Phase 0.
4. **Auftaktworkshop Fachpersonal WfbM (Phase 1)** vor Beginn der Phase 1 mit dem Ziel, die Rolle der Evaluation darzulegen und die geplanten Schritte zu besprechen und zu vereinbaren.
5. **Befragungen des Fachpersonals aus Tafö (Phase 0)** zur Prüfung der Eignung der jeweiligen Rahmenbedingungen in Bezug auf Personal, Organisation & Räumlichkeiten, Inhalte, Didaktik & Methodik zur Erreichung der angestrebten individuellen Ziele und die erlebten Herausforderungen, um individuelle Ziele mit Organisationszielen in Einklang zu bringen.
6. **Workshop Evaluator & Fachpersonal Tafö (Phase 0)**: Ziel war die Ableitung von Änderungserfordernissen und die Identifikation fördernder und hemmender Rahmenbedingungen, um individuelle und organisatorische Ziele in Einklang zu bringen
7. **Befragungen der Teilnehmenden** etwa zwischen Phase 1 und 2 mittels Einzelgesprächen durch den Evaluator. Zielsetzungen identisch zu (2)
8. **Befragungen der Übergangsassistenz und des Fachpersonals EV (Phase 1)**: Ziele identisch zu (5) mit Bezug auf Phase 1
9. **Workshop Evaluator, Übergangsassistenz & Fachpersonal EV (Phase 1)**: Ziele identisch zu (6) mit Bezug auf Phase 1, unter Berücksichtigung der Ergebnisse von (7)
10. **Befragungen der Übergangsassistenz und des Fachpersonals EV (Phase 2)**: Ziele identisch zu (5) mit Bezug auf Phase 2
11. **Workshop Evaluator, Übergangsassistenz & Fachpersonal EV/BBB (Phase 2)**: Ziele identisch zu (6) mit Bezug auf Phase 2
12. **Workshop Evaluator & Projektbegleitgremium** zur Diskussion der identifizierten Stärken und Verbesserungspotenziale. Nach dem 2. Durchgang gemeinsame Bewertung der Ergebnisse mit Diskussion der Übertragbarkeit/Verallgemeinerbarkeit der Ergebnisse.

3. Informationen zum teilnehmenden Personenkreis und zu den beteiligten Einrichtungen

Teilnehmende Einrichtungen im ersten Durchgang:

- Tag-Werke der DIAKOVERE Annastift Leben und Lernen gGmbH, Hannover (Tafö)
- Caritas-Werkstätten Hannover (Tafö und WfbM)
- GiB gemeinnützige Gesellschaft für integrative Behindertenarbeit GmbH, Hannover (Tafö)
- Hannoversche Werkstätten (Tafö und WfbM)
- Lebenshilfe Hannover (Tafö)
- Lebenshilfe Werkstatt Seelze (Tafö + WfbM)
- Pestalozzi-Stiftung, Burgwedel (Tafö + WfbM)

Hinzugekommene Einrichtungen im zweiten Durchgang

- Diakonie Himmelsthür, Hildesheim (Tafö und WfbM)
- Paritätische Lebenshilfe Schaumburg-Weserbergland, Stadthagen (Tafö und WfbM)

1. Durchgang

Am ersten Durchgang nahmen sieben Einrichtungen teil, davon drei solitäre Tafös (linke Seite in untenstehender Abbildung) sowie vier WfbM (rechte Seite in der Abbildung). Zwei dieser WfbM beteiligten sich mit der eigenen Tafö.

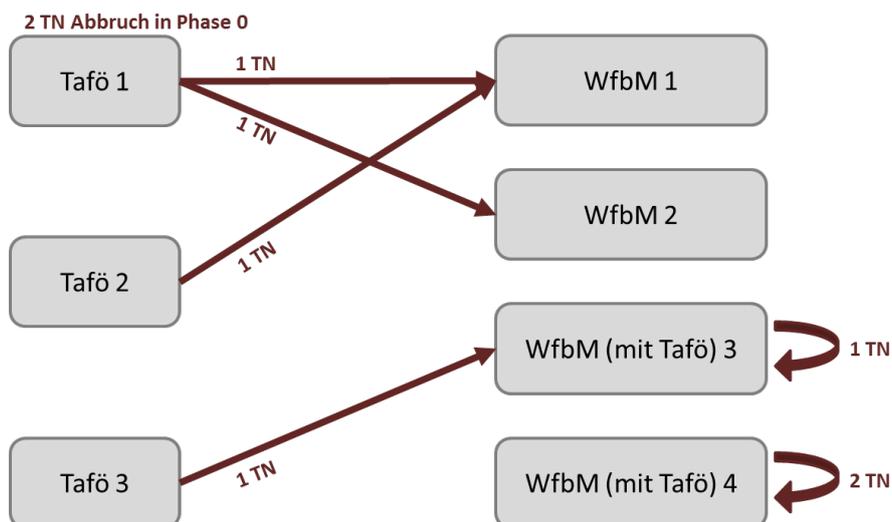


Abbildung: Teilnehmende Einrichtungen und Übergänge im 1. Durchgang

Insgesamt waren 9 Teilnehmende (TN) beteiligt. Pfeile deuten an, wohin ein Übergang aus einer Tafö stattfand. Zwei Teilnehmende (ohne Pfeil) bei Tafö 1 hatten sich noch in der Tafö in Phase 0 für einen Abbruch entschieden.

2. Durchgang

Am zweiten Durchgang nahmen neun Einrichtungen teil, davon drei solitäre Tafös (linke Seite in untenstehender Abbildung) sowie sechs WfbM (rechte Seite in der Abbildung). Alle WfbM beteiligten sich mit der eigenen Tafö.

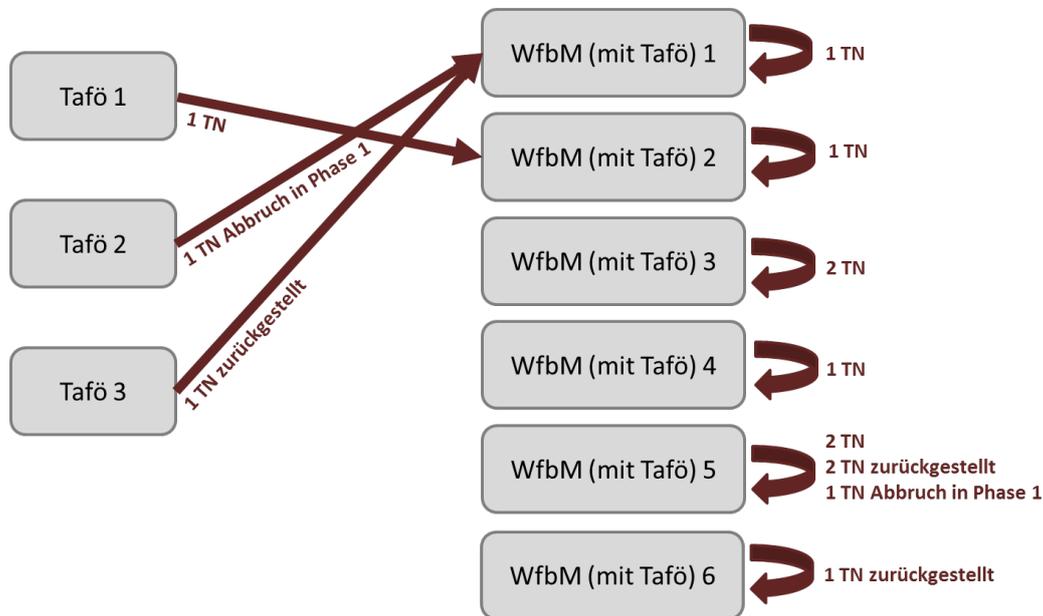


Abbildung: Teilnehmende Einrichtungen und Übergänge im 2. Durchgang

Insgesamt waren 14 Teilnehmende (TN) beteiligt. Pfeile deuten an, wohin ein Übergang aus einer Tafö stattfand. Für zwei Teilnehmende wurde in Phase 1 deren Teilnahme beendet. Für vier weitere Personen wurde ihre Teilnahme Corona-bedingt zurückgestellt.

Das Modellprojekt stand Interessierten aus den Leistungsberechtigengruppen 4 HMB-T und 5 HMB-T offen. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Teilnehmenden in den beiden Projektdurchgängen auf diese beiden Gruppen.

Zuordnung zu den Leistungsberechtigengruppen (LBGr)	LBGr 4 HMB-T	LBGr 5 HMB-T
1. Durchgang	6	3*
2. Durchgang	11	3

* Eine Person wechselte von HMB-T 4 nach HMB-T 5 während der Projektumsetzung

In Bezug auf die Altersstruktur der Teilnehmenden liefert die folgende Tabelle Informationen zu den beiden Projektdurchgängen:

Altersstruktur	20 – 24	25 – 29	30 – 34	35 – 39	40 – 44	45 – 49	50 – 54	55 – 59
1. Durchgang N	1	3	2	1	1	0	0	1
1. Durchgang %	11,1	33,3	22,2	11,1	11,1	0	0	11,1
2. Durchgang N	4	2	2	4	1	1	0	0
2. Durchgang %	28,6	14,3	14,3	28,6	7,1	7,1	0	0

Das Durchschnittsalter betrug im 1. Durchgang 34,1 Jahre (Range: 23 - 57), im 2. Durchgang 31,1 Jahre (Range: 20 - 49).

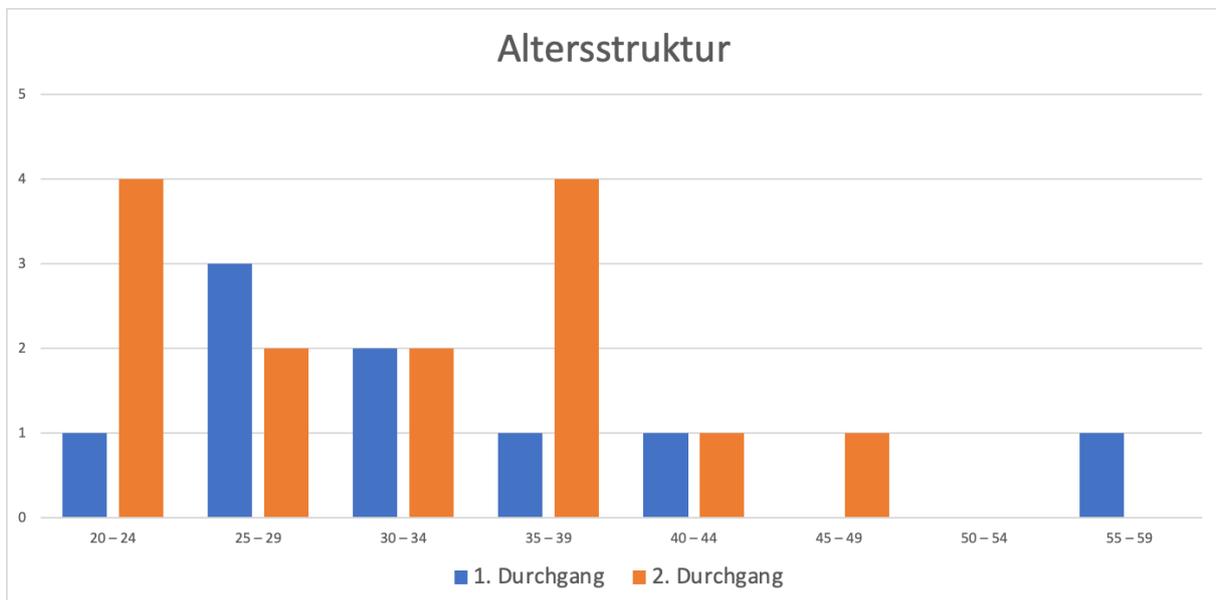


Abbildung: Altersstruktur der Teilnehmenden im Modellprojekt (Durchgänge 1 und 2)

Schließlich stellt sich noch die Frage der Unterstützungsbedarfe der Teilnehmenden. Dazu wurden möglichst von allen Teilnehmenden die aktuellsten HMB-T Bögen genutzt. Für die Teilnehmenden des 1. Durchgangs konnten nur 6 (von 9) Bögen ausgewertet werden, für den 2. Durchgang lagen für alle 14 Teilnehmenden die Bögen vor. Grundsätzlich ließe sich die Frage stellen (und damit die Hypothese formulieren), inwiefern bestimmte Fähigkeiten oder Bedarfe seitens der Teilnehmenden ggf. für den Übergang in den BBB einer WfbM förderlich oder hemmend sein können. Die im Modellprojekt vorgesehenen Fallzahlen für die ersten beiden Durchgänge lassen derzeit jedoch eine quantitative Prüfung dieser Frage nicht zu. Trotzdem ist es sinnvoll, sich – ähnlich zur Altersstruktur – das Profil der Teilnehmenden in Bezug auf deren Unterstützungsbedarfe anzuschauen und konkretere Hypothesen zu formulieren, um diese dann in späteren Phasen der Umsetzung des Modellprojektes auch quantitativ

zu prüfen, wenn die Fallzahlen dies erlauben. Folgendes Teilnehmendenprofil, das aus den gemittelten Skalenwerten (Wertebereich 0 bis 4) für jeden einzelnen Bereich bzw. jede einzelne Aktivität berechnet wurde, lässt sich für den Hilfebedarf in der Gestaltung des Tages daraus ableiten:

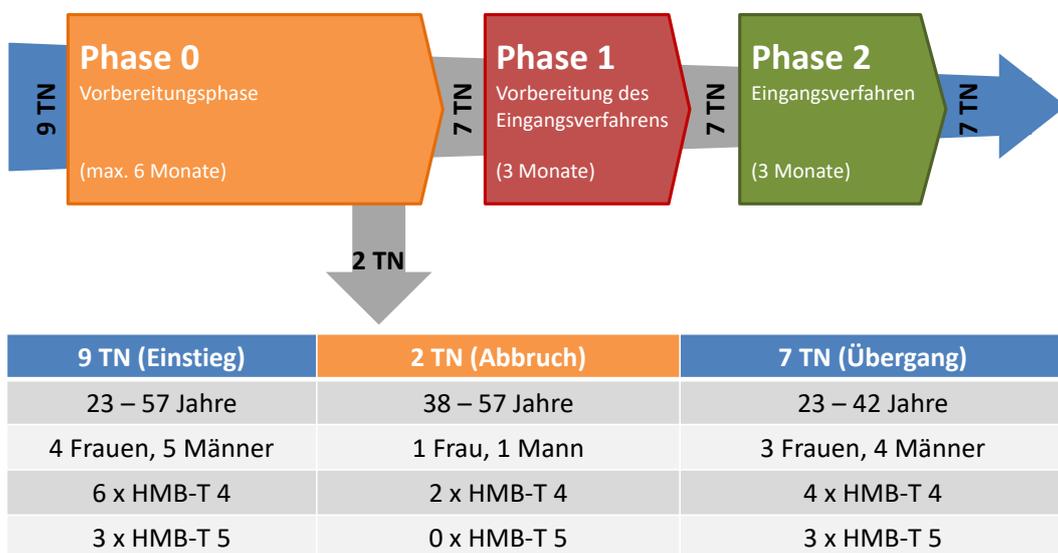
	Bereich / Aktivität	1. Durchgang	2. Durchgang	Alle TN
1	Ausführen von Aufgaben und Vorhaben	16,2	15,9	16
1.1	Planung und Vorbereitung von Aufgaben und Vorhaben	3,5	3,6	3,6
1.2	Örtliche Orientierung	2,7	2,7	2,7
1.3	Zeitliche Orientierung	3,3	3,1	3,2
1.4	Praktische Durchführung von Aufgaben / Vorhaben	3,7	3,4	3,5
1.5	Gestaltung freier Zeit / Pausen	3,0	3,1	3,1
2	Soziale Bezüge	18,7	16,7	17,3
2.1	Kontakt zu Kollegen, Mitklienten und Mitarbeitern im Beschäftigungsbereich	3,3	2,9	3,0
2.2	Kooperation	3,5	3,2	3,3
2.3	Vermeiden und Bewältigen von Konflikten	3,5	3,3	3,4
2.4	Vermeiden fremdgefährdender Verhaltensweisen	1,5	1,9	1,8
2.5	Interessenvertretung	3,3	3,2	3,3
2.6	Kontakte im Außenverhältnis	3,5	2,2	2,6
3	Mobilität	4,3	4,5	4,5
3.1	Mobilität innerhalb des Betätigungsbereichs	3,2	3,2	3,2
3.2	Mobilität zwischen Bewegungsbereich und anderen Lebensbereichen (Wohnen, Öffentlichkeit)	1,2	1,3	1,3
4	Entwickeln von Perspektiven in der Tagesstrukturierung	17,2	16,8	16,9
4.1	Motivation zur Aufrechterhaltung bestehender oder Erschließung neuer Betätigungsbereiche	3,5	3,6	3,6
4.2	Realitätsbezug	3,5	3,3	3,4
4.3	Umgang mit individuellen Krisen	3,3	3,2	3,3
4.4	Selbstvertrauen	3,0	3,3	3,2
4.5	Kompetenzentwicklung	3,8	3,4	3,6
5	Kommunikation	4,0	3,5	3,7
5.1	Kompensation von Sinnesbeeinträchtigungen	1,0	0,7	0,8
5.2	Sprachliche und nichtsprachliche passive und aktive Verständigung	3,0	2,8	2,9
6	Selbstversorgung	9,7	9,1	9,3
6.1	Ernährung	3,0	2,8	2,9
6.2	Bekleidung	3,2	2,9	3,0
6.3	Körperpflege/Hygiene	3,5	3,4	3,4
7	Gesundheitsvorsorge/-fürsorge	7,0	5,8	6,2
7.1	Prävention von und Umgang mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen	2,5	2,3	2,4
7.2	Sorge um die eigene Sicherheit	3,0	2,9	3,0
7.3	Vermeiden selbstschädigender Verhaltensweisen	1,5	0,6	0,9

(0 = kein Bedarf/selbständig; 2 = Information/Beratung/Hilfestellung, 3 = Übung/Anleitung, 4 = Umfassende Unterstützung)

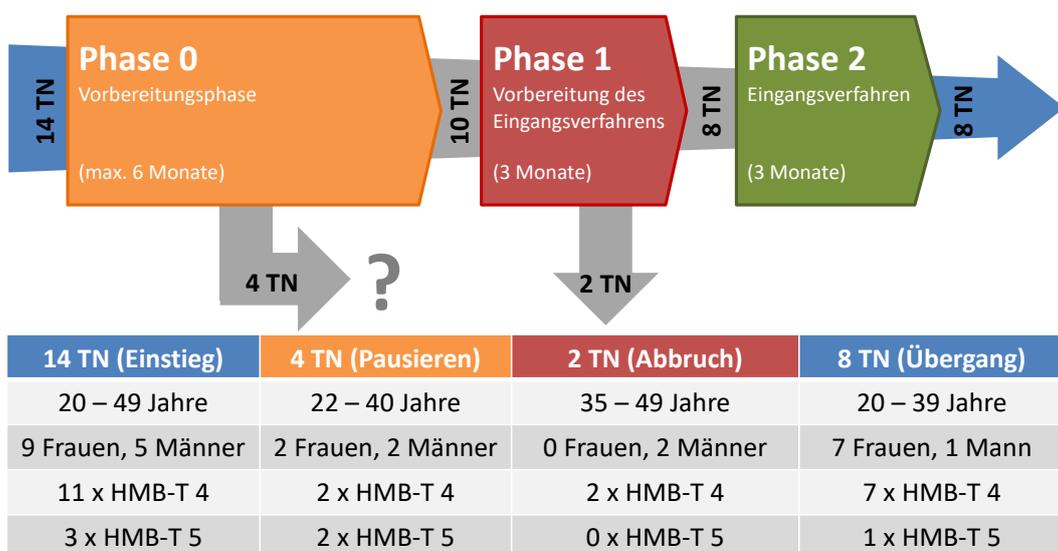
4. Quantitative Betrachtung der Ergebnisse im Projektverlauf

Die folgenden beiden Abbildungen zeigen die Verläufe der beiden Durchgänge und die Anzahl der jeweils an den verschiedenen Phasen Teilnehmenden. Insgesamt nahmen 23 Personen am Modellprojekt teil, 15 Teilnehmende sind schließlich in den Berufsbildungsbereich einer WfbM gewechselt. Vier weitere Personen aus dem zweiten Durchgang pausieren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Corona-bedingt; eine Fortsetzung nach Ende der Pandemie-bedingten Einschränkungen ist grundsätzlich vorgesehen.

1. Durchgang



2. Durchgang



In Abschnitt 3 wurde auch die Frage gestellt, inwiefern sich die Teilnehmenden, die am Ende ihrer Teilnahme in den BBB wechseln von denjenigen Teilnehmenden unterscheiden, die ihre Teilnahme abbrechen. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen lassen sich hierzu zu diesem Zeitpunkt noch keine quantitativen Aussagen treffen. Die unten stehende Abbildung gibt grafisch den aktuellen Stand wieder und liefert erste Hinweise, wo es ggf. Unterschiede geben kann und wo sich beide Gruppen ggf. auch nicht unterscheiden. Mit steigender Teilnehmendenzahl im weiteren Verlauf des Modellprojektes wird sich dabei eine belastbarere Datenbasis bilden.

In der Abbildung sind auf der horizontalen Achse die Kennnummern der bewerteten Bereiche / Aktivitäten aufgelistet (siehe Tabelle Seite 14), nach denen die Eingruppierung nach HMB-T erfolgt. Auf der vertikalen Achse findet sich die durchschnittliche Bewertung (Wertebereich zwischen 0 und 4). Die blaue Linie stellt das Unterstützungsprofil aller Teilnehmenden (ohne die vier Teilnehmenden, die derzeit pausieren, und ohne die drei Teilnehmenden, für die die HMB-T Bögen nicht vorliegen, also n=16), die grüne Linie das Unterstützungsprofil der Teilnehmenden, die nach Phase 2 in den BBB wechselten (n=14) und die rote Linie das Unterstützungsprofil der Teilnehmenden, für die die Teilnahme beendet wurde (hier nur n=2).

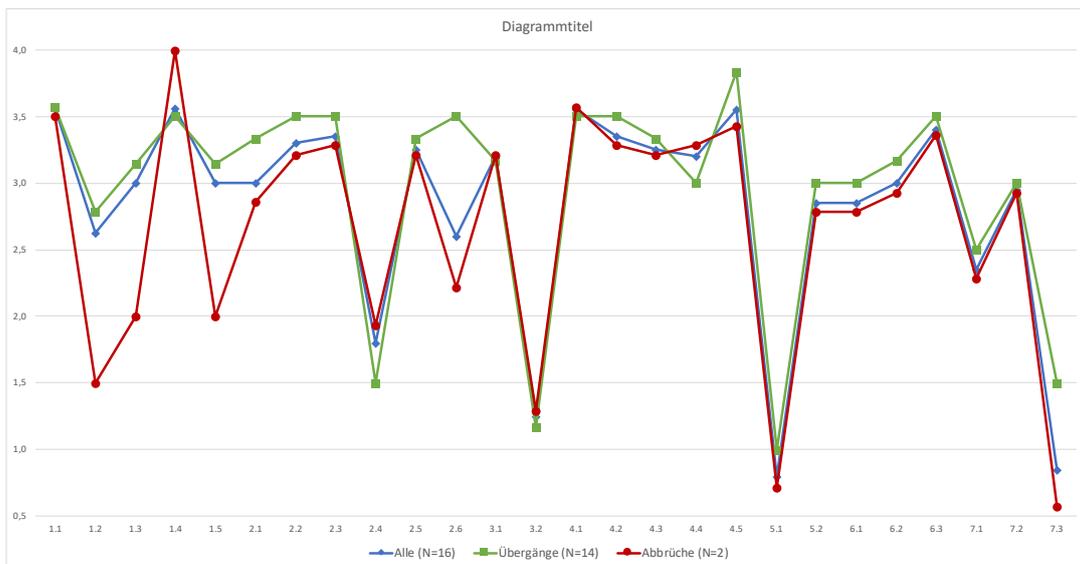


Abbildung: Aufschlüsselung der Unterstützungsprofile nach Übergängen und Abbrüchen

Diese Profilbildung darf nicht als "Mindestanforderungen" in Bezug auf eine Teilnahme am Modellprojekt missverstanden werden. Vielmehr dient sie in Zukunft bei besserer Datenlage dazu, näher zu analysieren, inwiefern Profilunterschiede ursächlich mit Abbrüchen in Verbindung stehen. Diese Bewertung sollte von dem jeweils involvierten Fachpersonal unter bester Kenntnis der Teilnehmenden und deren konkreter Erprobungs- und Teilnahme-situation durchgeführt werden. Etwaige Zusammenhänge könnten dabei Impulse für das didaktisch-methodische Konzept der Phasen 0 bis 3 geben, fehlende Zusammenhänge könnten dagegen Hinweise auf organisatorische Barrieren liefern. Insofern ist die oben dargestellte Form zum Profilvergleich vor allem als Lernpotenzial zu verstehen.

5. Identifikation bewährter Vorgehensweisen und Entwicklung von Handlungsempfehlungen

5.1 Handlungsempfehlungen

Im Rahmen der formativen Evaluation wurde ein Begleitkonzept für die beteiligten Fachkräfte in Tafös und WfbM umgesetzt, um deren Austausch, kollegiale Unterstützung und Lernen voneinander während der Projektlaufzeit zu ermöglichen. In beiden Projektdurchgängen wurden zu vorgegebenen Zeitpunkten Workshops für diese Fachkräfte angeboten, an denen Ergebnisse aus Befragungen reflektiert und Empfehlungen formuliert wurden. Aufgrund der zeitlichen Synchronisierung des Eintritts der Teilnehmenden im ersten und zweiten Durchgang waren Fachkräfte jeweils in einer vergleichbaren Situation, also bspw. jeweils in der Vorbereitung der Teilnehmenden noch in der Tafö (Phase 0), im Übergangsprozess aus der Tafö in die WfbM (Phase 1) oder im Eingangsverfahren (Phase 2), was den Austausch effektiv unterstützte.

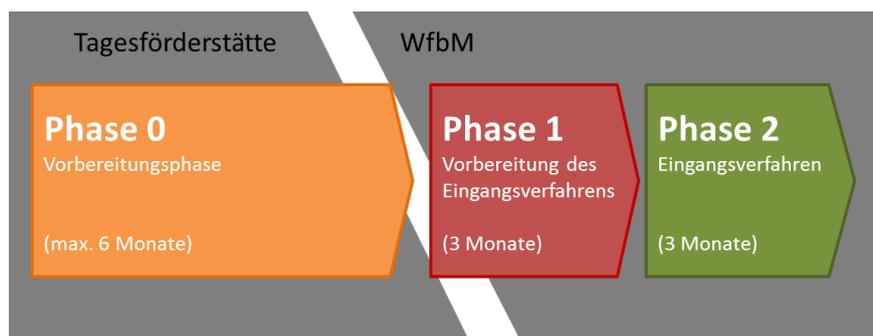


Abbildung: Phasenstruktur des Modellprojektes

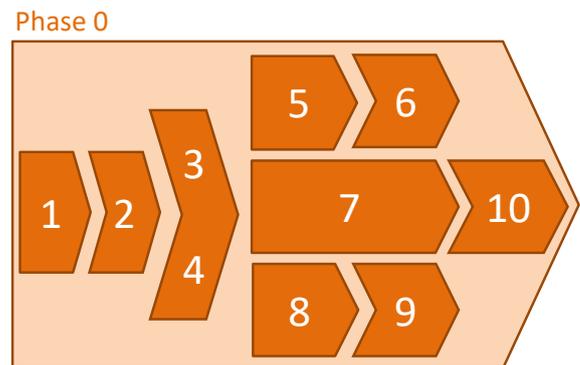
Projektbegleitend wurden die auf Interviews mit involvierten Fachkräften aus Tafö und WfbM sowie mit den Teilnehmenden basierenden Empfehlungen identifiziert, in gemeinsamen Workshops konsolidiert und in ein kontinuierlich weitergepflegtes Dokument überführt (sog. *living document*). Mit Abschluss der wissenschaftlichen Begleitung liegt dieses Dokument in seiner fünften Fassung vor und enthält die Erfahrungen aus den ersten beiden Durchgängen des Modellprojektes. Nachdem das Modellprojekt verlängert wurde, werden auch die Erfahrungen der folgenden Durchgänge in zukünftige Überarbeitungen einfließen.

Die Handlungsempfehlungen wurden nach den drei Umsetzungsphasen strukturiert. Innerhalb jeder Phase wurden zentrale Aktivitäten identifiziert, deren zeitliche Abfolge diskutiert und dazu entsprechende Handlungsempfehlungen zusammengestellt. Die folgenden Abbildungen zeigen den Stand der Ergebnisse in der fünften Fassung der Handlungsempfehlungen.

Phase 0 – Vorbereitungsphase in der Tafö

Die Aktivitäten der Phase 0 werden – bis auf potenzielle Hospitationen oder Praktika – über einen Zeitraum von 6 Monaten in der Tafö umgesetzt und lassen sich nach den ersten Erfahrungen in 10 verschiedene Teilaktivitäten untergliedern.

1. Information des Tafö-Fachpersonals über Modellprojekt
2. Vorbereitung und Klärung der Teilnahmemodalitäten
3. Information von Beschäftigten und Vereinbarung
4. Einbezug von Angehörigen / gesetzl. Betreuern
5. Anpassung Rahmenbedingungen in Tafö
6. Umsetzung der Aktivitäten zur Zielerreichung
7. Identifikation Ziele Phase 0 & Vereinbarung
8. Auswahl der aufnehmenden WfbM
9. Initiierung der Zusammenarbeit mit WfbM
10. Zielüberprüfung & Übergabe an die WfbM



Die Abbildung zeigt schematisch deren zeitliche Abfolge (von links nach rechts). Teilaktivitäten 3 und 4 finden dabei weitestgehend zeitgleich statt, während die drei Aktivitätslinien (5+6, 7, 8+9) parallel aber nicht notwendigerweise zeitgleich laufen können. Phase 0 endet mit der Teilaktivität 10.

Phase 1 – Vorbereitung des Eingangsverfahrens in der WfbM

Die Aktivitäten der 3-monatigen Phase 1 lassen sich aus derzeitiger Sicht in die folgenden Teilaktivitäten untergliedern.

1. Vorbereitungen in der WfbM
2. Vorbereitungen in der Tafö
3. Übergabe aus der Tafö
4. Festlegung und Dokumentation individueller Ziele und deren Erreichung
5. Personelles, organisatorisches und räumliches, inhaltliches und didaktisch-methodisches Konzept
6. Übergang in Phase 2

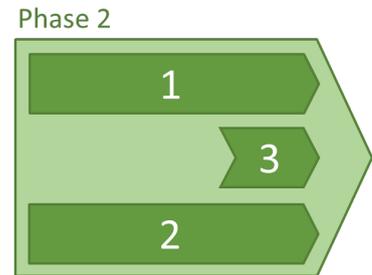


Auch hier ist die zeitliche Abfolge (von links nach rechts) angegeben. Teilaktivitäten 1 und 2 finden dabei weitestgehend zeitgleich statt, gefolgt von Teilaktivität 3. Die Teilaktivitäten 4 und 5 laufen parallel und werden gleichermaßen auch in Phase 2 fortgesetzt. Teilaktivität 6 schließt Phase 1 ab.

Phase 2 - Eingangsverfahren

Im folgenden „regulären“ 3-monatigen Eingangsverfahren werden neben den spezifischen Angeboten der jeweiligen WfbM die in Phase 1 begonnenen Teilaktivitäten 4 und 5 fortgesetzt, nun als Teilaktivitäten 1 und 2 in dieser Phase. Phase 2 gliedert sich entsprechend in die folgenden drei Teiltätigkeiten:

1. Dokumentation individueller Ziele und deren Erreichung
2. Personelles, organisatorisches und räumliches, inhaltliches und didaktisch-methodisches Konzept
3. Übergang in den Berufsbildungsbereich



Die Abbildung zeigt diese einfache Struktur. Teilaktivitäten 1 und 2 laufen wie bereits in Phase 1 parallel, den Abschluss bildet der Übergang in den Berufsbildungsbereich bzw. die Entscheidung darüber.

In Bezug auf die Inhalte wird auf das gesonderte Dokument *Umsetzungsempfehlungen - Modellprojekt unterstützter Übergang aus der Tagesförderstätte (Tafö) in ein Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) für Menschen mit hohem Assistenzbedarf* (Datengrundlage: Erkenntnisse aus zwei Durchgängen (jeweils ein Jahr), Version 5; Stand: April 2021) verwiesen, das als Ergänzung zu diesem Evaluationsbericht zu verstehen ist. Die jeweils aktuellste Fassung wird auf der Webseite der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit | Bildung | Teilhabe Niedersachsen für alle Interessierten zugänglich gemacht. Ziel der Handlungsempfehlungen war es, gute Praxis sowie bewährte Vorgehensweisen innerhalb der bislang teilnehmenden Einrichtungen allen interessierten Einrichtungen zukommen zu lassen. Sie ergänzen damit die Rahmeninformationen des Landessozialamtes zum Modellprojekt.

5.2 Räumliche Nähe als unterstützender Faktor

Neben diesen in den Handlungsempfehlungen identifizierten förderlichen Faktoren kristallisierte sich auch die räumliche Nähe bzw. Distanz zwischen teilnehmenden Tafös und WfbM im Projektkontext als ein weiterer unterstützender Faktor heraus. Die Spannbreite reichte im Projekt von solitären Tafös ohne Verbindung zu einer WfbM über Tafös unter dem gleichen Dach einer WfbM bis hin zu Tafö-Beschäftigten, die im Arbeitsbereich einer WfbM integriert waren und sich nur durch ihre Unterstützungsbedarfe und ihren Tafö-Status, nicht aber durch ihren Beschäftigungsort, von WfbM-Beschäftigten unterschieden. Es zeigte sich im Laufe der Umsetzung, dass das Modellprojekt unterschiedlich gut passende Rahmenbedingungen für diese verschiedenen Konstellationen bot.

Im einen Extrem lagen eine abgebende Tafö und die aufnehmende WfbM räumlich weit auseinander, so dass sich für die Übergangsassistenten, die von der Tafö gestellt wurde, lange Fahrzeiten ergaben (1h für die einfache Fahrt), die das Zeitbudget, das der Übergangsassistenten zur Verfügung stand, stark

belasteten. Kurzfristige Besuche wurden dadurch erschwert, Planung und Absprachen waren selbst bei Kurzbesuchen aufgrund der trotzdem längeren Abwesenheitszeiten in der Tafö erforderlich.

In mehreren Fällen lagen Tafö und aufnehmende Einrichtung in unmittelbarer Nähe, meist auf demselben Campus des gemeinsamen Trägers und damit oft in Laufentfernung. Diese Nähe wurde von Fachkräften der Tafö wie auch der WfbM jeweils als vorteilhaft beschrieben, da schnelleres Einspringen bei Bedarf möglich war und dadurch auch die informelle Kommunikation unterstützt wurde.

Im anderen Extrem hatte ein Träger schon vor einigen Jahren die Entscheidung gefällt, keine eigenständige Tafö mehr zu betreiben. Tafö-Beschäftigte wurden im Arbeitsbereich der WfbM dieses Trägers in den Arbeitsgruppen des Arbeitsbereichs integriert, d.h. es gab auch keine dezidierten Tafö-Gruppen. Wie WfbM-Beschäftigte gehen sie täglich "zur Arbeit", und eben nicht in eine Tafö. Aus Sicht der Teilnehmenden dieses Trägers ergab sich mit einer Teilnahme am Modellprojekt die Perspektive, während des Eingangsverfahrens und der daran anschließenden beruflichen Bildung in direkter räumlicher Nähe zum bisherigen Arbeitsplatz und anschließend ggf. sogar wieder in dieselbe Gruppe zurückkehren zu können. Die bei Teilnehmenden anderer Einrichtungen mit dem Modellprojekt und der beruflichen Bildung einhergehenden grundlegenden Veränderungen wie bspw. den räumlichen Wechsel des Beschäftigungsortes, neuen Fahrwegen und -zeiten von und zur Arbeit, und teilweise gänzlich neuen sozialen Kontakten, die jede für sich wieder weitere Chancen wie auch Herausforderungen und Risiken darstellen können, entfallen weitestgehend in dieser Konstellation. Die Möglichkeit, dass Tafö-Beschäftigte die Chance zur Teilhabe an beruflicher Bildung erhalten, werden bei dieser geschilderten Konstellation am wenigsten von anderen potenziellen Störvariablen beeinflusst.

Gleichwohl handelt es sich hier um keine praktische Empfehlung, die sich an Fachkräfte in Tafös und WfbM richten kann, sondern um eine strategische Empfehlung, bei zukünftigen Standort-Entscheidungen sowohl im Tafö- als auch im WfbM-Bereich diesen Aspekt mit zu berücksichtigen.

6. Identifikationen von Abbruchgründen und derzeit noch ungelösten Herausforderungen

6.1 Abbruchgründe

Das Ausscheiden von Teilnehmenden ist ein normaler Vorgang im Rahmen des Projektes und wird auch nicht als "Scheitern" angesehen. Allerdings sind aus Sicht der wissenschaftlichen Begleitung die Gründe für den Abbruch von Bedeutung. Im Wesentlichen gliedern sich mögliche Gründe in drei Kategorien:

1. Gründe, die in der Person / Persönlichkeit des bzw. der Teilnehmenden liegen, inklusive bspw. dem ausdrücklichen Wunsch der Person, ihre Teilnahme zu beenden.
2. Gründe, die in der fehlenden Passung zwischen den behinderungsspezifischen Anforderungen und den organisatorischen, räumlichen oder personellen Möglichkeiten der Tafö und / oder der Werkstatt (im Eingangsverfahren oder BBB) liegen.
3. Gründe, die in der spezifischen Situation aufgrund der Corona-Pandemie liegen.

Insbesondere die zweite Kategorie ist für die Evaluation von Interesse, da die Gründe Ausgangspunkt für Überlegungen sein können, wie eine solche Passung hergestellt werden kann bzw. woran sie derzeit noch scheitert.

Im **ersten Durchgang** bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt änderten zwei Teilnehmende ihre Meinung und entschieden sich dazu, nicht weiter am Modellprojekt teilzunehmen. Mit beiden wurden Interviews geführt, um herauszufinden, inwiefern dies eine rein persönliche Umentscheidung war, die jedem/r Teilnehmenden jederzeit offensteht, oder ob es an den Rahmenbedingungen des Modellprojektes lag. Letzteres ist für die Evaluation von besonderer Relevanz, da sich daraus Hinweise auf Veränderungsnotwendigkeiten ableiten ließen. Beide Personen waren untypisch für die weiteren am Modellprojekt Teilnehmenden, da sie jeweils sehr reflektiert im Interview antworteten und auch kommunikativ ungewöhnlich stark waren. Trotzdem war es nicht möglich, eindeutig die Ursachen für die beiden Abbrüche zu identifizieren. Allerdings gab es einige Hinweise, die aus Sicht der Evaluation relevant erscheinen und zur Diskussion weiterer Verbesserungen genutzt werden sollten.

Ein/e Teilnehmende/r berichtete davon, an einer Sitzung des Fachausschusses teilgenommen zu haben. Die gesamte Situation wurde als sehr unangenehm erlebt. Außerdem konnte niemand dort Auskunft darüber geben, welche Tätigkeiten für sie/ihn überhaupt in Frage kommen könnten. Auch in einem weiteren Fall, bei dem der/die Teilnehmende an einer Sitzung des Fachausschusses teilnahm, wurde von einer sehr unangenehmen Situation berichtet. Auch wenn sich die Verfahren zwischenzeitlich geändert haben und es keinen Fachausschuss mehr gibt, liefern diese Rückmeldungen Hinweise auf eine angemessenere Ausgestaltung der auch in Zukunft umzusetzenden aktiven Partizipation der Leistungsberechtigten in den Entscheidungsprozessen.

Einer/einem Teilnehmenden wurde selber deutlich, dass das Modellprojekt nur ein Jahr lang Unterstützung bietet, er/sie aber auch darüber hinaus Begleitung benötige und daher das Konzept nicht passend sei. In einem Fall gab es auch die Befürchtung, dass viele Teilnehmende am Modellprojekt dazu führen könnten, dass in der Werkstatt eine separate Tafö Gruppe gebildet und damit die Tafö eigentlich nur räumlich in die WfbM verlagert würde. In einem weiteren Fall gab es Ängste bzgl. des Transports zur WfbM bzw. zurück, da das Transportunternehmen, das WfbM-Beschäftigte im Wohnheim abholt, dafür bekannt ist, nicht auf verspätete Mitfahrer*innen zu warten, was Hektik und Stress bei den Betroffenen und eben Ängste bei dem/der Teilnehmer/in verursachte.

Im **zweiten Durchgang** stellte sich die Situation etwas komplexer dar. In einem Fall wurde die Teilnahme noch vor Phase 0 wieder beendet, da die einzig in Frage kommende WfbM keine ausreichende bauliche Barrierefreiheit aufwies, was sich bei einem Besuch des/der Teilnehmer/in herausstellte. In einem weiteren Fall wurde die Teilnahme am Ende von Phase 1 beendet. Zeitlich fiel dieses Ende zusammen mit den beginnenden Einschränkungen und dem Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie. Die Information über die Beendigung der Teilnahme erreichte das Evaluationsteam daher erst ca. drei Monate später, so dass hier kein Interview mit dem/der Teilnehmenden mehr geführt werden konnte. Aus Sicht der Fachkräfte der Tafö fehlte es der aufnehmenden WfbM an der Bereitschaft, sich der Zielgruppe der Tafö-Beschäftigten ernsthaft zu öffnen, was sich bspw. in der konsequenten Bezeichnung der Phase 1 gegenüber dem/der Teilnehmenden als "Praktikum", in der fehlenden Bereitschaft zur Unterstützung bei mehr als einem Toilettengang pro Tag oder in der zeitlichen Separierung des/der Teilnehmenden bei Mittagessen vom Rest der Gruppe ausdrückte. Die Teilnahme wurde seitens der WfbM beendet, und obwohl die Tafö dem/der Teilnehmenden angeboten hat, eine andere WfbM anzusprechen, wünscht diese/r keinen weiteren Versuch und möchte nun dauerhaft in der Tafö verbleiben. Dies ist umso bedauerlicher, als der/die Teilnehmer/in im ersten Interview mit der wissenschaftlichen Evaluation während Phase 0 eine hohe Eigenmotivation zeigte, sich sogar für einen bestimmten Arbeitsbereich in der WfbM interessierte und sich selber für eine Teilnahme am Modellprojekt entschieden hatte.

Bei einem / einer weiteren Teilnehmenden im zweiten Durchgang, für den/die die Beziehung zu einer Vertrauensperson im Arbeitskontext essenziell war, konnte eine tragfähige Beziehung zum/zur Bildungsbegleiter/in aufgebaut werden. Allerdings verursachte der räumliche Wechsel dann erheblichen Stress auf Seiten des/der Teilnehmenden. Die gemeinsame Einschätzung des Fachpersonals, dass an guten Tagen das Betreuungsverhältnis im BBB zwar passe, an schlechten Tagen aber bei weitem nicht mehr ausgereicht hätte, und dass der Wechsel auch mit starken Stresssymptomen einherging, führte schließlich zum Abbruch der Teilnahme.

In drei Fällen wurde die Teilnahme am Modellprojekt aufgrund der Corona-bedingten Ausnahmesituation noch in Phase 0 auf unbestimmte Zeit zurückgestellt, in einem weiteren Fall dauern die Aktivitäten in Phase 0 weiter an, und ein Übergang in Phase 1 ist für Herbst 2021 vorgesehen.

Fallweise wurde seitens des Fachpersonals geäußert, dass man sich **bei ausreichender Information** vorab **gegen eine Teilnahme** entschieden hätte, da die konkreten Details der Umsetzung erst zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert wurden. In einem anderen Fall wurde seitens der Leitungsebene eine **hohe Erwartungshaltung** vermittelt, am Modellprojekt teilzunehmen. Offen blieb jedoch, ob bei einer weniger stark vermittelten Erwartungshaltung andere Entscheidungen getroffen worden wären.

6.2 Derzeit noch ungelöste Herausforderungen

(Handlungserfordernisse auf Seiten der Tafös und WfbM)

Eine wesentliche und im Grundsatz nicht gelöste Herausforderung stellt die mit dem Modellprojekt einhergehende höhere Belastung des Fachpersonals sowohl auf Seiten der Tafö als auch der WfbM dar. **Zusätzliche Belastungen beim Fachpersonal der Tafö** entstehen dadurch, dass Abwesenheiten der (durch die Tafö gestellten) Übergangsassistenz in den Phasen 1 und 2 selbst bei guter Planung durch Mehrarbeit der Kolleg/innen kompensiert werden müssen, da die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht in eine effektive personelle Entlastung umgewandelt werden können (insb. aufgrund des zu geringen Stundenumfanges je Teilnehmender/m, um attraktiv für Fachkräfte zu sein, die eine Teilzeitanstellung suchen). Hinzu kommen unplanbare Belastungsspitzen, die durch kurzfristige Einsätze entstehen und bspw. während der Urlaubs- oder Grippezeit mit entsprechend dünner Personaldecke die Belastungssituation weiter verschärfen. Solche dauerhaften Belastungen bergen die Gefahr, dass die Krankheitsquote des Personals ansteigt und damit das "System Tafö" mittelfristig instabil wird. Aus diesem Grund äußerten mehrere Tafös, dass mehr als ein/e Teilnehmer/in gleichzeitig nicht zu stemmen wäre.

Auch für **Fachpersonal der WfbM** lässt sich eine **höhere Belastung** beobachten. Zum einen ist dies begründet darin, dass Teilnehmende mehr Zeit und eine Vermittlung von Anleitungen in viel feineren Strukturierungen erfordern als "normale" Teilnehmende im Eingangsverfahren. In einem konkreten Fall wurden zwei Teilnehmende des Modellprojektes in die gleiche Gruppe in einer WfbM aufgenommen, was sich als herausfordernd herausstellte. In Anleitungssituationen bei ggf. notwendiger 1:1-Betreuung der Teilnehmenden im Modellprojekt ergibt sich automatisch eine Vernachlässigung der restlichen Mitglieder der Gruppe während dieser Zeit. Diesen Mitgliedern muss vermittelt werden, warum Teilnehmende des Modellprojektes eine höhere Begleitintensität erfordern, und sie müssen dies auch akzeptieren. In einem Fall hatte sich der/die Teilnehmende schnell an der neuen Gruppe in der WfbM orientiert und benötigte die Unterstützung der Übergangsassistenz kaum noch. Aufgrund seines / ihres herausfordernden Sozialverhaltens entstand eine anhaltende Konfliktsituation zwischen

dem / der Teilnehmenden und der Gruppenleitung, in der die Übergangsassistenz vorrangig die Gruppenleitung durch Unterstützung in der Gruppe oder als Gesprächs- bzw. Reflexionspartner/in entlastete, allerdings Modellprojekt-bedingt nur bis Ende der Phase 2. In einem anderen Fall gab es keinerlei WfbM-internen personellen Ressourcen, um eine persönliche Entlastung der Fachkraft in der Begleitung, zur Abstimmung oder zur Übernahme in Konfliktsituationen erreichen zu können. Entsprechend fühlte sich manche Fachkraft alleine gelassen mit den Herausforderungen, da Austausch und Unterstützung fehlten oder ihre fachliche Expertise nicht berücksichtigt wurde.

Mit der erhöhten Belastung des Fachpersonals gekoppelt erfahren schließlich auch die jeweils betroffenen **abgebenden wie auch aufnehmenden Gruppen eine höhere Belastung**. Das Fachpersonal ist für sie weniger anwesend oder weniger ansprechbar, und bei Abwesenheit der vertrauten Gruppenleitungen muss eine Übernahme der Leitung durch Gruppenfremde öfter als üblich akzeptiert werden. Schließlich belasten Teilnehmende mit schwierigem Sozialverhalten die Gruppe zusätzlich und machen eine intensivere Begleitung der Gruppe genau dann erforderlich, wenn diese Begleitung zeitlich weniger zur Verfügung steht als normalerweise. In einem Fall führte das schwierige Verhalten dazu, dass ein Gruppenwechsel im BBB erforderlich wurde. Entsprechend erfolgte auch der Hinweis darauf, dass sich der Berufsbildungsbereich durch die Gruppe der Leistungsberechtigten um eine dritte Gruppe, neben den sog. jungen Wilden und psychisch Erkrankten, erweitern würde und auch neue Ansätze benötige, was angesichts eines Fachkräftemangels und dauerhaft unbesetzter Stellen herausfordernd bleibe. Noch mehr als bisher müsse dabei auch die Toleranz der Gruppen für die jeweilige Andersartigkeit entwickelt werden.

In einigen Fällen wurden pragmatische Lösungen für **höhere Pflegeaufwände** gefunden, deren jeweilige Tragfähigkeit jedoch kritisch zu diskutieren wären. In einem Fall erlaubt die räumliche Nähe zwischen Tafö und WfbM, dass Pflege- bzw. Toilettengänge auch nach Abschluss der Phase 2 von der Tafö übernommen werden. In einem anderen Fall wurde der erhöhte Pflegebedarf durch externe Kräfte gedeckt, da Toilettengänge täglich ca. drei Mal jeweils 30 bis 45 Minuten Zeit der Gruppenleitung binden, in der diese der Gruppe nicht zur Verfügung stehen kann.³ Inwiefern dies nach Abschluss des Modellprojektes weitergeführt wird bzw. werden kann, blieb offen. In einem weiteren, weiter oben bereits erwähnten Fall führte dieser zusätzliche Aufwand zur Beendigung der Teilnahme durch die WfbM.

Die **räumlichen und technischen Voraussetzungen** sowohl in Tafös wie auch WfbM sind nicht immer angemessen, lassen sich aber nur zum Teil anpassen. So berichten Tafös davon, dass es räumlich keine

³ Aufwändigere Toilettengängen werden oft nur über externe Pflegedienste abgewickelt, die der/die Beschäftigte bzw. Betreuer/in selbst organisieren muss. Dazu braucht es eine Verordnung vom Hausarzt, die an die Krankenkasse geht. Lehnt diese die Übernahme der Kosten ab, ist eine Aufnahme in der WfbM nicht möglich.

Spielräume gäbe, um bspw. Beschäftigte zeitweise aus dem Gruppenkontext herausnehmen und gesondert anleiten zu können. Andere Tafös berichten, dass sie Besprechungs- oder Snoezelen-Räume zeitweise umfunktioniert hätten, um solche intensiveren Anleitungen umzusetzen. Grundsätzlich verfügen Tafös auch über wenig Equipment, das dem einer WfbM entspricht, so dass sich vorbereitende Aktivitäten auf die in Tafös vorhandene Ausstattung beschränken. Auch im Bereich der WfbM waren Anpassungen erforderlich. In einem Fall konnte durch die Beschaffung eines Lifters der Personalaufwand für Toilettengänge von zwei auf eine Person reduziert werden. Eine WfbM beschaffte neue Materialien zur Erhebung der kognitiven und motorischen Fähigkeiten speziell für Teilnehmende am Modellprojekt, da die bislang verwendeten Materialien nicht geeignet waren. Aufgrund nur eingeschränkter baulicher Barrierefreiheit (Fluchtweg für Rollstuhl zu eng und zu große Distanz zur Toilette) musste eine Gruppe bei Aufnahme eines/r Teilnehmer/in komplett in geeignetere Räumlichkeiten umziehen. In einem Fall war ein räumliches Separieren des/der Teilnehmenden ab mittags erforderlich, da die Lautstärke und Dynamik in der Gruppe zu belastend wurde. In zwei Fällen äußerte das Fachpersonal eine positive Prognose, allerdings gekoppelt an die Bedingung, dass die Gruppengröße möglichst klein gehalten würde, da dies für die Teilnehmenden von Relevanz ist. Allerdings berichtet dasselbe Fachpersonal von der Tendenz, Gruppen insbesondere im Arbeitsbereich zu vergrößern.

Auch im Bereich der **Kommunikation** mussten seitens der WfbM Anstrengungen unternommen werden, damit Teilnehmende die Phasen 1 und 2 erfolgreich bewältigen können. Bei Teilnehmenden, die zur Kommunikation einen Talker einsetzen, wurden frühzeitig WfbM-typische Begriffe identifiziert, um diese rechtzeitig einzuprogrammieren und zu trainieren. Unklar blieb dabei aber fallweise, wer für diese Umprogrammierung zuständig ist bzw. für die ggf. damit verbundenen Kosten aufkommen soll. In einem Fall wurden die Fachleistungsstunden für eine externe Fachkraft eingesetzt, um Kommunikationstraining sowohl in der WfbM als auch zu Hause anzubieten und somit alle Kommunikationsteilnehmer/innen in die Entwicklung mit einzubeziehen und so den Trainingserfolg auch abzusichern. In einem weiteren Fall musste sich der BBB auf eine/n taubstumme/n Teilnehmende/n einstellen und erlernte mit Unterstützung einer Trainerin eine Reihe tätigkeitsbezogener Gebärden.

Weiterhin bleibt die **Ausgestaltung der Phase 0** eine Herausforderung für Tafös. Zum einen ist es schwierig, den Teilnehmenden den Beginn der Phase 0 spürbar zu vermitteln, da die Rahmenbedingungen der Tafö nur wenig Veränderungen im laufenden Betrieb zulassen, solche Veränderungen allerdings für Teilnehmende eine täglich sichtbare Erinnerung daran wäre, dass jetzt etwas anderes als Tafö im Vordergrund steht. Andererseits lassen sich bei der Tafö-Zielgruppe größere Veränderungen oder Leistungssteigerungen innerhalb von sechs Monaten nicht erzielen, was der Vorbereitung auch Grenzen setzt. Im Rahmen der Befragungen wurden zahlreiche individuell zugeschnittene Konzepte, jedoch keine verallgemeinerbaren Ansätze identifiziert, die als Handlungsempfehlungen an Fachkräfte

von zukünftigen Teilnehmenden weitergereicht werden könnten. Einzig kristallisierte sich die Erkenntnis heraus, dass größere erforderliche Veränderungen in der Tafö nur in Angriff genommen und in der WfbM langfristig weiterverfolgt werden können.

Falls Teilnehmende oder die beteiligten Einrichtungen die **Teilnahme am Projekt abbrechen**, ist es wichtig, dass Teilnehmende aufgefangen und die Situation nicht als persönliche Krise erfahren wird. Wer dazu wann welche Schritte übernehmen sollte, wie Kommunikation in einem solchen Fall ablaufen und Prozesse gestaltet sein sollten, ist bislang den Fachkräften individuell überlassen. Hier wäre die Entwicklung von Handlungsempfehlungen im Sinne von "best practice" sinnvoll und im weiteren Verlauf des Modellprojektes anstrebenswert.

Ebenso hat sich gezeigt, dass fallweise der **Einbezug der Fachkräfte** auf Gruppenebene in Entscheidungen oder Prozessgestaltungen nicht oder nur unzureichend stattfand. Auch wurde ein Standard angemahnt, der sicherstellt, dass alle wesentlichen, das Modellprojekt betreffenden **Informationen** alle Beteiligten zeitnah erreichen.

7. Identifikation von Optimierungsbedarfen am Verfahren

Die für das Modellprojekt vereinbarten Rahmenbedingungen waren das Ergebnis eines längeren Diskussions- und Abstimmungsprozesses zwischen den beteiligten Parteien. Entscheidungen bspw. zur Dauer der Projektphasen oder zur zeitlichen/finanziellen Ausstattung der Übergangsassistenz wurden zwar vor einem tiefen Erfahrungshintergrund mit der Zielgruppe entwickelt, unterlagen aber zweifellos auch Effizienzüberlegungen und stellen daher einen Kompromiss dar, der im Rahmen der Umsetzung des Modellprojektes auf seine Passung bzw. Eignung zu prüfen war. Daraus lassen sich – so auch der Auftrag an die wissenschaftliche Evaluation – Handlungserfordernisse ableiten, die anschließend seitens des Landessozialamtes und der Bundesagentur für Arbeit zu prüfen sind.

Die erste grundsätzliche Fragestellung bezieht sich auf die **Dauer der einzelnen Phasen**, die Teilnehmende durchlaufen. Entsprechend wurde das involvierte Fachpersonal in teilnehmenden Tafö und WfbM zu dieser zeitlichen Ausgestaltung befragt.

Phase 0: Im Modellprojekt dient Phase 0 mit einer Dauer von maximal sechs Monaten zur Vorbereitung auf die Aufnahme in das Eingangsverfahren einer WfbM. Obwohl Phase 0 im Rahmenkonzept bis zu sechs Monate andauern kann, erforderte die zeitliche Synchronisierung der Teilnehmenden in den beiden Projektdurchgängen eine tatsächliche Nutzung der maximalen sechs Monate. Entsprechend gab es mehrfach Rückmeldungen, dass Phase 0 zu lang sei. Da sich wenig für Teilnehmende verändere, sei die Teilnahme in Phase 0 auch nur schwer zu vermitteln. Fallweise wurde gewünscht, Phase 0 zu verkürzen und damit mehr Zeit in Phase 1 zu haben, um für eher schwierige Teilnehmende mehr Zeit zur Entscheidungsfindung zu haben, vor allem aber auch, weil hier die intensivste arbeitspädagogische Unterstützung erfolgen muss, deren Aufwand sich in der Folge vor allem in Phase 2 reduziert. In einem Fall wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Dauer der Phasen 1 und 2 auf jeweils vier Monate zu verlängern und dafür Phase 0 auf vier Monate zu verkürzen. Gleichwohl wurde auch öfter zurückgemeldet, dass sechs Monate für eine bessere Vorbereitung auf einen Wechsel erforderlich und entsprechend eine wichtige Unterstützung für Teilnehmende waren. Fallweise wäre ein Wechsel ohne diese Phase 0 mit ausreichend Zeit für ständige Wiederholungen und schrittweise Anbahnung kaum möglich gewesen.

Phase 1: Diese Phase wurde als essenziell für den Prozess der Ablösung von der Tafö rückgemeldet, ihre Dauer als ausreichend bezeichnet, mit einem Hinweis darauf, dass dafür drei Monate auch mindestens erforderlich seien.

Phase 2: Die Dauer der Phase 2 wurde als ausreichend rückgemeldet. Da sie dem regulären Eingangsverfahren entspricht, sind seitens der WfbM keine besonderen Vorkehrungen zu treffen, und etablierte Abläufe können zur Anwendung kommen.

Des Weiteren wurde die **Auskömmlichkeit der zeitlichen Ausstattung** für die Begleitung der Teilnehmenden innerhalb der verschiedenen Phasen abgefragt.

Phase 0: Die Kosten für die Vorbereitung der Teilnehmenden in der Tafö auf die Aufnahme im Eingangsverfahren wurden im Rahmen der Regelfinanzierung entsprechend bestehender Vergütungsvereinbarungen übernommen. Daher steht kein gesondertes Stundenbudget zur Verfügung, die Vorbereitung erfolgt im Rahmen der vorhanden personellen Ressourcen.

Die Intensität der vorbereitenden Aktivitäten variierte sehr stark und reichte von einer kaum vom normalen Ablauf in Tafö abweichenden Vorbereitung, da die betreffende Tafö bereits sehr arbeitsorientiert ausgerichtet war, bis hin zu klar strukturierten Programmen mit regelmäßigen Gesprächen, Trainings und Erprobungen, um neue Routinen zu etablieren.

Phase 1: Für diese Phase wurden für Teilnehmende aus der Leistungsberechtigengruppe 4 HMB-T ca. 20 zusätzliche Fachleistungsstunden und für Teilnehmende aus der Leistungsberechtigengruppe 5 HMB-T ca. 30 zusätzliche Fachleistungsstunden je Monat vom Träger der Sozialhilfe für die Übergangsassistenz übernommen. Bereits vorgesehen wurde eine flexible Nutzung dieser Budgets, um bspw. einen eingangs höheren Begleitaufwand gewährleisten zu können, der sich dann im Laufe der Zeit verringern kann. Darüber hinaus erhält die WfbM die finanziellen Mittel für das Eingangsverfahren entsprechend der mit der Agentur für Arbeit vereinbarten Vergütung für die vorgesehenen Leistungen (berufliche Bildung, Mittagessen, Beförderung etc.) vom Träger der Sozialhilfe.

Die erforderlichen zeitlichen Aufwände zur Begleitung durch die Übergangsassistenz streuten in Phase 1 sehr stark. In manchen Fällen mussten anfangs sehr viele Stunden begleitet werden, und dafür wünschten sich die Fachkräfte einen größeren Spielraum, während in anderen Fällen gar keine Präsenz der Übergangsassistenz in der WfbM erforderlich war oder sogar hinderlich gewesen wäre. Angesichts des beschränkten Stundenbudgets ist es Übergangsassistenzen fallweise schwer gefallen, anfangs bei Erfordernis mit einem höheren Stundenaufwand zu begleiten, da befürchtet wurde, dass das Budget zu schnell aufgebraucht würde und dann nicht ausreichen könnte. Mehrfach wurde jedoch auch berichtet, dass sich ein anfangs höherer Aufwand in der Begleitung auszahle und zu einem späteren Zeitpunkt deutlich zurückgefahren werden könne. Problematisch erwies sich allerdings die Budgetierung der Stunden bei solitären Tafös, die räumlich weiter entfernt von der jeweils aufnehmenden WfbM lagen. Die Fahrzeiten zwischen Tafö und WfbM nahmen einen nicht unerheblichen Anteil des Zeitbudgets in Anspruch, der dann entsprechend nicht mehr für die Begleitung zur Verfügung stand. In einem konkreten Fall betrug die einfache Wegzeit eine Stunde, kurzfristiges Einspringen und Unterstützen im Bedarfsfall wurde dadurch

ebenfalls erschwert. Hier empfiehlt sich ein Aufschlag auf das Zeitbudget für die Übergangsassistenz (für den Fall, dass diese von der Tafö gestellt wird), um für die Teilnehmenden gleichwertige Rahmenbedingungen für ihre Begleitung zu gewährleisten und den Malus einer räumlichen Distanz der beiden Einrichtungen zu kompensieren.

Seitens der WfbM-Fachkräfte wurde der fallweise hohe pflegerische Anteil als problematisch angemahnt, da die damit einhergehende zeitliche bzw. personelle Belastung auch auf Kosten der Vernachlässigung der anderen Gruppenteilnehmenden geht und dadurch nicht dauerhaft zu stemmen sei. Ein andere WfbM befürchtet, dass beim Wechsel eines/einer Teilnehmenden mit hohen pflegerischen Bedarfen in den Berufsbildungsbereich die praktische Arbeit auf der Strecke bleiben könnte. In einem konkreten Fall wird trotz grundsätzlich positiver Prognose die als zu gering eingeschätzte personelle Unterstützung während der beruflichen Bildungsphase als unüberwindliche Hürde gesehen, in einem anderen Fall gilt die geringere Betreuungsintensität im BBB zumindest als größte Hürde.

Phase 2: Leistungsträger in dieser Phase ist die Agentur für Arbeit, wobei der Träger der Sozialhilfe bei Bedarf die Vergütung identisch zu Phase 1 aufstockt, d.h. für Teilnehmende aus der Leistungsberechtigengruppe 4 HMB-T um ca. 20 zusätzliche Fachleistungsstunden und für Teilnehmende aus der Leistungsberechtigengruppe 5 HMB-T um ca. 30 zusätzliche Fachleistungsstunden je Monat.

Rückmeldungen der Befragten bezeichneten die zeitliche Ausstattung in Phase 2 überwiegend als ausreichend, um die bisherige Begleitung schrittweise zurück zu fahren und schließlich zu beenden.

Während die Pauschalisierung der gewährten Stundenbudgets vereinfachte Prozesse ermöglicht, wurde seitens der Fachkräfte der Wunsch geäußert, den gewährten Unterstützungsumfang mehr an die individuellen Unterstützungsanforderungen der Teilnehmenden zu koppeln. In einer Einrichtung, die an beiden Durchgängen teilnahm, erforderte bspw. der/die Teilnehmer/in im ersten Durchgang einen höheren als den finanzierten Begleitumfang, während der/die Teilnehmer/in im zweiten Durchgang eher weniger Begleitung benötigte.

In einem Fall (Tafö unter dem gleichen Dach der WfbM) wurden die Fachleistungsstunden extern vergeben, um den/die Teilnehmende/n gezielt im Bereich der Kommunikationsfähigkeit zu trainieren. Dabei wurden die Fachleistungsstunden zu 50% in der Werkstatt und zu 50% zu Hause erbracht, um auch die Angehörigen mit einzubeziehen, da eine gestärkte Kommunikationsfähigkeit sowohl für die berufliche wie auch für die soziale Teilhabe essenziell ist.

Das Modellprojekt ließ ausdrücklich zu, dass die Begleitleistung sowohl von der abgebenden Tafö als auch von der WfbM erbracht werden kann. Gewählt wurde allerdings ausschließlich die Variante, dass die Übergangsassistenz aus der Tafö gestellt wurde. Durchweg wurde als Begründung die (oft lang-jährige) gute Kenntnis des / der Teilnehmenden mit seinen / ihren jeweiligen Anforderungen sowie die mit der Zeit gewachsene vertrauensvolle Beziehung zwischen Fachkraft und Teilnehmenden benannt. Beide Aspekte wurden als wesentliche Erfolgskriterien für einen Übergang in das Eingangsverfahren einer WfbM benannt. Stellt die Tafö die Übergangsassistenz, ergeben sich aus dieser Konstellation **spezifische Herausforderungen in den Phasen 1 und 2**, die im Folgenden skizziert werden.

Spätestens mit dem Beginn der Phase 1 wechselt ein/e Teilnehmende/r räumlich von der Tafö in die WfbM. Ab diesem Zeitpunkt können die von den Tafö gestellten Übergangsassistenzen bis zu durchschnittlich 20 bzw. 30 Stunden monatlich in der Tafö fehlen, da sie die Begleitung der Teilnehmenden am Standort des Eingangsverfahrens der WfbM sicherstellen. Zwar bietet das Modellvorhaben eine finanzielle Kompensation, die jedoch im Umfang nicht ausreichend ist, um eine Ersatzkraft für die Dauer von sechs Monaten (für die Phasen 1 und 2) einstellen zu können. Insbesondere für kleine Tafö entsteht dadurch eine hohe Mehrbelastung, da andere Gruppenleitungen die Abwesenheit der Fachkraft kompensieren müssen. Zum Teil konnte dies durch eine vorausschauende Dienstplangestaltung abgedeckt werden, allerdings mussten in der Begleitrealität öfter kurzfristige Unterstützungsbedarfe adressiert werden, so dass trotzdem Betreuungslücken entstanden. Während diesen Abwesenheitszeiten kann entsprechend nicht das erforderliche Betreuungsverhältnis aufrechterhalten werden, und letztendlich belastet die Abwesenheit damit auch die dann weniger intensiv betreuten Gruppen in der Tafö. Insofern wurde mehrfach auf die Schwierigkeit der organisatorischen Umsetzung und auf die durch die Teilnahme am Modellprojekt entstehende starke Belastung in Tafös hingewiesen.

In der Diskussion mit dem Fachpersonal ließen sich keine zielführenden Lösungen identifizieren. WfbM könnten die Problematik zwar aufgrund ihrer Größe leichter abfedern, das Stellen der Übergangsassistenz aus der WfbM würde allerdings einen vorhergehenden intensiven Beziehungsaufbau in Phase 0 erfordern, der im Rahmen des Modellprojektes jedoch finanziell nicht abgedeckt wird. Prinzipiell könnte eine Tafö auch mehr als eine/n Teilnehmende/n parallel im Modellprojekt begleiten, und die finanzielle Kompensation zusammenlegen und so eine Teilzeitstelle für die Dauer von sechs Monaten anzubieten, was die Wahrscheinlichkeit erhöhen würde, eine qualifizierte Unterstützung erhalten zu können. Allerdings wären damit auch erhebliche organisatorische Veränderungen zu stemmen, die wiederum kleinere Tafös leicht überfordern können. Ebenso ist fraglich, in welchem Umfang Tafö-Beschäftigte überhaupt für einen solchen Übergang zur Verfügung stehen. In einzelnen Fällen konnten trotzdem praktikable (jedoch nicht nachhaltige) Lösungen in Tafös gefunden werden; in einem Fall wurde bspw. eine Springerstelle für die Dauer der Teilnahme am Modellprojekt genehmigt, während in einem anderen Fall eine Praktikumsstelle zeitweise aufgewertet wurde.

Abschließend gab es noch Äußerungen, die im Kontext einer Überarbeitung der Rahmenbedingungen des Modellprojekts ebenfalls Berücksichtigung finden sollten.

Werkstätten unterscheiden sich in ihren Angebotsprofilen und bilden in der Gesamtheit eine breite Palette beruflicher Teilhabemöglichkeiten ab, die insbesondere in Ballungsregionen (wie bspw. Hannover) auch räumlich relativ dicht verfügbar sind. Theoretisch ergeben sich damit Wahlmöglichkeiten für Tafö-Beschäftigte bspw. in Bezug auf die Vielfalt der jeweils angebotenen beruflichen Bildungsmöglichkeiten, Tätigkeitsfelder im Arbeitsbereich oder unterschiedliche Werkstattgrößen.⁴ In der Realität wurden diese Wahlmöglichkeiten jedoch durch Vorgaben für die Abholung und den Transport von WfbM-Beschäftigten und eine fehlende Bereitschaft zur Kostenübernahme bei ggf. längeren oder neuen Routen eingeschränkt. In der Konsequenz kann dies dazu führen, dass die Möglichkeit zur beruflichen Bildung und anschließenden beruflichen Teilhabe primär von Gewährung des Transports von und zur WfbM abhängig ist. In einem konkreten Fall führte diese Einschränkung dazu, dass nur eine WfbM in Frage kam, diese jedoch (aufgrund Nutzung von früher anderweitig genutzten Räumlichkeiten) keine durchgehende bauliche Barrierefreiheit aufwies, und somit eine Teilnahme am Modellprojekt nicht umgesetzt werden konnte.

In einigen Fällen brauchten Teilnehmende stabile Abläufe und Beziehungen zu Vertrauenspersonen, die ihnen Halt geben und damit Entwicklungen erlauben. Je nach Ausgestaltung der beruflichen Bildung wurden sie jedoch im Eingangsverfahren bereits mit vielen neuen Personen und Aufgaben konfrontiert, die verunsichernd wirkten und Entwicklung eher behinderten oder erschwerten. Aus Sicht der Fachkräfte wäre in diesen Fällen ein über Praktika initiiertes direkter Übergang in den Arbeitsbereich für die Teilnehmenden besser gewesen. Im Sinne der Weiterentwicklung des Modellprojektes in Richtung eines Aufbrechens der Schwelle zwischen den Bereichen Tafö und WfbM wäre daher zu diskutieren, inwiefern ein solcher Übergang eine (üblicherweise) zweijährige Berufsbildungsphase unbedingt erfordert, oder ob es Ausnahmen in bestimmten, noch genauer zu definierenden Fällen geben kann.

⁴ Mehrfach stellten zu große Werkstatteinheiten im Modellprojekt eine Hürde für Tafö-Beschäftigte dar, die kleinere überschaubarere Einheiten bevorzugen oder benötigen.

8. Abschluss

Im Rahmen des Modellprojektes wurde die entscheidende **Rolle der Angehörigen** in Bezug auf den Gesamterfolg (von der Entscheidungsfindung bis hin zum Übergang in die WfbM) nochmals deutlich, insbesondere in Bezug auf deren Bedenken oder Befürchtungen, dass mit dem Schritt zur Teilnahme an beruflicher Bildung ein Risiko eingegangen werden könnte. Fallweise wurde bezweifelt, ob mit einem solchen Schritt überhaupt positive Entwicklungen einhergehen können. Diese Abwägung zwischen dem „Unbekannten“ mit nur potenziell positiven Auswirkungen und dem „Bekanntem“ mit seinen eben schon bekannten Vor- und Nachteilen ist verantwortungsvoll und vor allem auch deswegen schwierig, weil es an Fakten und Erfahrungen mangelt, um als Angehörige/r diese Entscheidung möglichst faktenbasiert und vorurteilsfrei treffen zu können. Je mehr Sicherheiten bspw. in Form von Rückkehrgarantien in die Tafö⁵ oder anderen Unterstützungen in diesem Prozess geboten werden können, desto mehr rücken die Chancen und neuen Möglichkeiten in den Vordergrund, und desto eher erhalten geeignete Tafö-Beschäftigte die Möglichkeit zur Teilhabe an beruflicher Bildung. Das Modellprojekt hat dazu erste Ideen entwickelt, ein strukturierterer Einbezug von Angehörigen bzw. gesetzlichen Betreuer/innen, geeignete Handreichungen sowie passgenaue „Antworten“ auf typische Bedenken sowie Sicherheiten innerhalb der unterschiedlichen Phasen der Umsetzung wären hier voraussichtlich weitere hilfreiche Bausteine im Rahmen einer Verstetigung.

Bereits vor diesem Modellprojekt gab es Übergänge aus Tagesförderstätten in WfbM, sowohl in den teilnehmenden Einrichtungen wie auch in anderen Tafös und WfbM in Niedersachsen. Im Rahmen der wissenschaftlichen Evaluation wurden die teilnehmenden Einrichtungen daher zu den Unterschieden zwischen den früheren Übergängen und den Übergängen im Kontext des Projektes befragt.⁶ Zu den **Unterschieden zu früheren Übergängen** (außerhalb des Modellprojektes) befragt, wurde geäußert, dass diese Übergänge weniger intensiv begleitet, und auch nach dem Übergang keine Nachbetreuung geboten werden konnte. Ähnlich wie im Modellprojekt war auch früher der Pflegeaufwand ein zentrales Problem, da die Zuständigkeiten dafür nicht zielführend geklärt werden konnten. Eine andere Einrichtung berichtete, dass frühere Erprobungen eher über Praktika direkt im Arbeitsbereich einer WfbM stattfanden, der Berufsbildungsbereich dabei keine Rolle spielte. Entsprechend böte das Modellprojekt die Chance, dass sich Interessierte in viel mehr Bereichen beruflich erproben und Neues erlernen könnten, bevor sie in den Arbeitsbereich wechseln. Eine weitere Einrichtung berichtete von früheren Fällen, wobei es sich allerdings um Beschäftigte handelte, die als eher zu fit für die Tafö

⁵ Die Rahmenbedingungen des Modellprojektes sichern nur einen gesetzlich normierten Rechtsanspruch auf bedarfsgerechte Eingliederungshilfeleistungen zu, weisen aber ausdrücklich darauf hin, dass bei einem Abbruch grundsätzlich kein Rückkehrrecht in die abgebende Tafö besteht.

⁶ Im Sinne der Weiterentwicklung des Ansatzes wird empfohlen, zukünftig auch noch die Erkenntnisse von denjenigen Einrichtungen mit entsprechendem Erfahrungshintergrund einfließen zu lassen, die bislang nicht am Modellprojekt teilgenommen haben.

eingeschätzt wurden, dort aber aufgenommen wurden, um zuerst bspw. noch Deutsch zu lernen, bevor weitere Schritte unternommen werden konnten. Mit dem Modellprojekt sei dagegen eine echte Chance für eine Tafö-Zielgruppe entstanden, die es vorher so nicht gab und die man sich auch nicht zu denken getraut hätte.

Nach zwei Jahren Modellprojekt zeigt sich ein **Einstellungswandel auf Ebene der Fachkräfte** ebenso wie auf Leitungsebene. Die anfangs noch häufig anzutreffende Unkenntnis seitens des Tafö-Fachpersonals davon, welche Möglichkeiten der beruflichen Bildung und Teilhabe WfbM bieten, ist einem Austausch und einem gegenseitigen Kennenlernen gewichen. Dieser Prozess, den fachlichen Austausch über Einrichtungsgrenzen hinweg zu unterstützen, um passende Teilhabeangebote zu erproben, sollte unbedingt fortgeführt werden. Erste Erfolge rütteln an verbreiteten Zweifeln, dass Beschäftigte in den Stufen HMB-T 4 oder HMB-T 5 überhaupt beruflich teilhaben könnten. Auf Ebene der Organisation und insb. auch auf Leitungsebene wird sich mittlerweile mit einem Personenkreis beschäftigt, der dort vorher wenig sichtbar war. In einer Einrichtung hat das Modellprojekt auch dazu geführt, grundsätzlich zu diskutieren, ob Neuaufnahmen statt in den Förderbereich direkt in das Eingangsverfahren gehen sollten.

Allerdings sind auch **neue Befürchtungen** zu beobachten. Aus Sicht der Tafös wurde fallweise geäußert, dass es Befürchtungen gäbe, dass "die Besten" aus der Tafö in WfbM wechseln könnten und damit Tafös mit einer immer schwieriger werdenden Klientel konfrontiert würden. Entsprechend dazu wurde aus WfbM-Perspektive darauf hingewiesen, dass Werkstätten nur dann funktionieren könnten, wenn weiterhin stärkere und schwächere Beschäftigte zusammenarbeiteten; ein zu hoher Anteil an Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in WfbM führe zu reiner Beschäftigung statt Teilhabe an Arbeit. Entsprechend wurde fallweise geäußert, dass eine Öffnung der WfbM für die Leistungsberechtigengruppe 4 HMB-T durchaus denkbar sein, aber eine Öffnung für die Leistungsberechtigengruppe 5 HMB-T weiterhin kritisch gehen wird. Hier könnte eine längerfristige Beobachtung der weiteren Entwicklungsverläufe der teilnehmenden Personen wichtige Erkenntnisse beisteuern.

Dass das Projekt grundsätzlich an der richtigen Stelle ansetzt, zeigt sich nicht zuletzt an den rückgemeldeten **persönlichen Entwicklungsfortschritten der Teilnehmenden**. So wird davon berichtet, dass ein/e Teilnehmer/in schon in Phase 0 einen Entwicklungsschub gezeigt hätte und er/sie deutlich offener geworden sei, in anderen Fällen hat sich eine im Tafö-Kontext gezeigte Arbeitsverweigerung mit dem Wechsel in die WfbM komplett in Richtung einer hohen Motivation und Arbeitszufriedenheit verändert. Ebenso hätten die Phasen 1 und 2 den Teilnehmenden erlaubt zu verstehen (weil: zu erleben), dass es um Arbeit gehe, und damit unmittelbar zur Motivation der Teilnehmenden beigetragen. Schließlich wurde in einem anderen Fall von einem deutlichen Entwicklungssprung berichtet, den niemand so vorhersehen konnte und erwartet hatte, und nun einen Übergang nicht nur in den Berufsbildungsbereich, sondern auch in den Arbeitsbereich einer WfbM als möglich erscheinen lässt.

Aus Evaluationssicht lässt sich jeder Hinweis auf - positive wie auch negative - Überraschungen in Bezug auf die Entwicklung von Teilnehmenden als ein Erfolg des Modellprojektes werten, denn ohne das Projekt hätte es diese neuen Erkenntnisse nicht gegeben, und die damit neu entstehenden Möglichkeitsräume in Bezug auf eine bessere berufliche wie auch soziale Teilhabe würden ggf. gar nicht erst erkundet.

Schließlich bleibt noch zu vermerken, dass sich die Projektumsetzung im zweiten Durchgang zeitlich mit der **Corona-Pandemie** überdeckte, die nicht ohne Einfluss auf die Umsetzung und die erzielten Ergebnisse blieb. Die Unterbrechung des zweiten Durchgangs und der zeitlich nicht mehr synchronisierte Wiederanlauf in den teilnehmenden Einrichtungen, eingeschränkte Möglichkeiten zum Austausch der Fachkräfte untereinander, Ängste seitens der Teilnehmenden oder deren Angehörigen, Kohortenbildung mit nur zeitweise Anwesenheit in der WfbM oder ein Aufnahmestopp im Berufsbildungsbereich sind vermutlich – in einigen Fällen auch nachweislich – dafür verantwortlich, dass es im zweiten Durchgang mehr Abbrüche gab als im ersten Durchgang. An der grundsätzlichen Aussagekraft der Ergebnisse des Modellprojektes ändert dies allerdings nichts.

Die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts „Unterstützter Übergang aus der Tagesförderstätte in ein Eingangsverfahren einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) für Menschen mit hohem Assistenzbedarf“ wurde mit Mitteln der Aktion Mensch kofinanziert.

Kontakt:



Dr. Harald Weber & Annette Blaudszun-Lahm

Institut für Technologie und Arbeit (ITA)

Trippstadter Straße 113

67663 Kaiserslautern

www.ita-kl.de

Gefördert durch die
**AKTION
MENSCH**